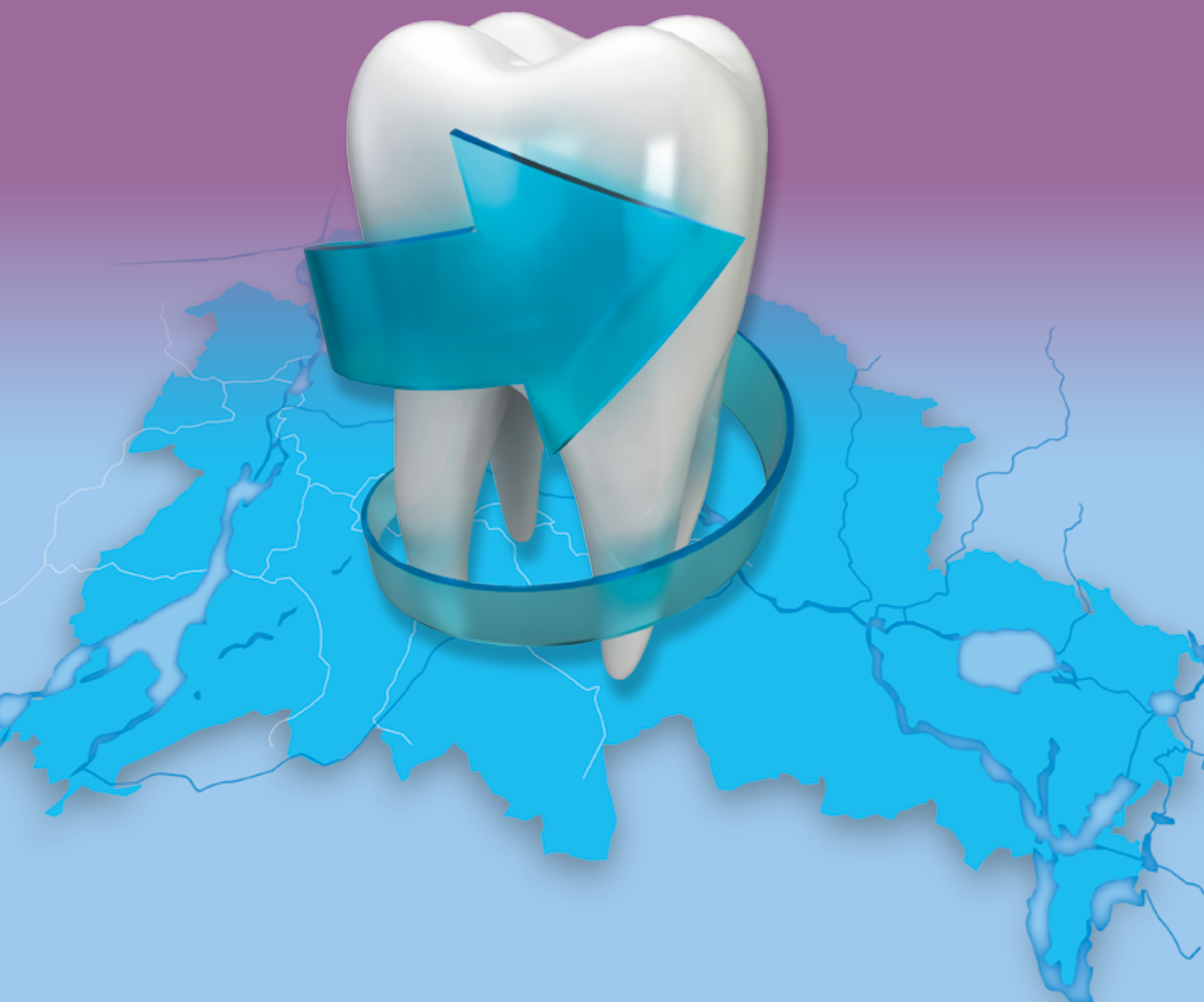


MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Regional betrachtet

Zahnmedizinische Versorgung in Berlin



Lassen Sie Ihre Kunden strahlen

Die unauffällige Zahnkorrektur für jedes Alter

50%
RABATT FÜR
IHREN ERSTEN PATIENTEN

Organical® Aligner Therapie
mit dem „FS“ Zweischiene Konzept

Technologie

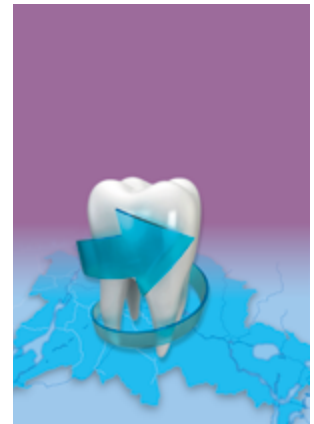
- 100 % transparent
- 1/3 reduzierte Behandlungszeit
- Mehr Tragekomfort

Professionalität

- Erweiterung Ihres Behandlungsspektrums
- Klinische Betreuung vor Ort
- Umsatzsteigerung

Kundennähe

- Persönliche Beratung
- Herstellung in Berlin
- Ratenzahlung



10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

laut Statistischem Jahrbuch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sind Frauen unter den Zahnmedizin-Studierenden bereits seit Jahren in der Mehrheit. Die in Praxen angestellten Zahnärztinnen kommen inzwischen bundesweit auf einen Anteil von über 60 Prozent. So war es nur eine Frage der Zeit, bis dieser Trend auch bei zahnärztlichen Existenzgründungen ankommen würde: Dem Institut der Deutschen Zahnärzte zufolge haben sich 2019 mit 51 Prozent zum ersten Mal mehr Frauen als Männer niedergelassen. Dabei war die Übernahme einer Einzelpraxis die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. Das Finanzierungsvolumen belief sich auf 410.000 Euro und lag damit etwa vier Prozent über dem Vorjahresniveau.

Gleichzeitig hat die zahnärztliche Berufsausübung in den vergangenen Jahren eine Reihe von gesetzgeberischen Eingriffen erfahren. Gutachten zufolge verändern sowohl sie als auch das steigende Interesse von branchenfremden Fremdkapitalgebern am Mundgesundheitsmarkt das Größenwachstum der Praxen und begünstigen die Kettenbildung im zahnärztlichen Bereich.

Vor dem Hintergrund, dass kein Bundesland in den kommenden zwei Jahrzehnten so viele Einwohner hinzugewinnen wird wie Berlin, stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung in Berlin hat. Denn nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft steigt die Bevölkerungszahl bis 2035 um 14,5 Prozent auf gut vier Millionen in der Hauptstadt an. Grund genug, die zahnmedizinische Versorgung in Berlin näher zu betrachten. Unser Thema ab Seite 10.

- Die Entwicklung um den Impfstoff von Astrazeneca ist in den vergangenen Monaten ein stetes Hin und Her gewesen. Immerhin ist es das Vakzin, das hauptsächlich an die Zahnärzteschaft und ihr Praxispersonal verimpft wurde. In seinem Leitartikel auf Seite 6 fasst Karsten Geist die Ereignisse zusammen und appelliert an alle, dennoch das Impfangebot wahrzunehmen.

- Im neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wird erstmals die Rolle der Zahnmedizin beim Erkennen, Dokumentieren und Melden von Anhaltspunkten für eine Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt herausgestellt. Wir berichten auf Seite 22.

- Von Komposit über Prävention bis zur Restauration: Das Philipp-Pfaff-Institut bietet verschiedene Ein-Tages- und Wochenend-Kurse zum Thema Zahnerhaltung an. Online-Seminare befassen sich mit den aktuellen Herausforderungen in der Kinderzahnheilkunde. Näheres erfahren Sie ab Seite 24.

- Wichtiger denn je ist heute die Nachvollziehbarkeit der Behandlung durch eine fachgerechte und ausreichende Dokumentation von Befunden und Therapieverläufen. Wir informieren Sie ab Seite 32 über das „Warum“, „Was“ und „Wann“ und auf Seite 33 über ein richtungweisendes Urteil zur nachvollziehbaren Dokumentation in der elektronischen Karteikarte.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus



21

ZÄK Berlin



30

UZH

Leitartikel

- 6 Die Vakzin-Odyssee

Meldungen

- 8 Patientensicherheit bei Aligner-Behandlung
Neue PAR-Richtlinie
Stärkung der Berliner Gesundheitsämter
Aufhebung der Impf-Priorisierung

Thema

- 10 Zahnmedizinische Versorgung in Berlin
- 16 Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Bedarfsplan

Beruf & Politik

- 18 Lehren aus der Pandemie
- 20 Erfolgreicher Berliner Zahnärztetag
- 21 Preisverleihung zum Tag der Zahngesundheit
- 22 Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen

ZahnMedizin

- 22 Dienstagabend-Fortbildungen der ZÄK Berlin
- 23 Fortbildungen der KZV Berlin
- 24 Zahnerhaltungskurse am Philipp-Pfaff-Institut
- 26 Aktuelle Herausforderungen in der Kinderzahnheilkunde
- 28 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 30 Zellanatlas menschlicher Zähne

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fabmed.de



36

GOZ & Bema

- 32 Die Pflicht zur Dokumentation

Recht

- 33 Änderungen in elektronischer Karteikarte müssen nachvollziehbar sein
- 34 Irreführung durch „Dr.“ im MVZ-Namen
Keine Leistungen ohne eGK
- 35 Ärztlicher Leiter im MVZ haftet

Praxis & Team

- 36 Verabschiedung Ulrike Stork-Gissel
eHBA jetzt noch schnell beantragen
eAU kommt zum 1. Oktober



41

Amtliches

- 37 Neuwahl der VZB-Organen
- 38 KZV-Vertreterversammlung
KZBV-Vertreterversammlung
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses
- 39 Neuzulassungen im Mai

Panorama

- 40 Seniorenfahrt am 1. September

Soziales Engagement

- 41 Special Olympics 2022 in Berlin

Kalender

- 50 Juni 2021
- 48 Impressum
- 49 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

ANZEIGE

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor



Edelmetall-Recycling

Zertifizierter Edelmetallhändler



Helge Vollbrecht



Für Detailfragen stehe ich Ihnen unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Ihre Vorteile bei uns:

- Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
- Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
- Kurze Bearbeitungszeit
- Transparente Abrechnung
- Auszahlung / Abrechnung nach Tagespreis
- Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren

Aktion verlängert! 50% Rabatt auf die Scheidekosten bis 30.09.2021

Dental Balance GmbH
Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam

+49 (0)331 887 140 70
+49 (0)331 887 140 72

info@dental-balance.eu
www.dental-balance.eu

Ärmel hochkrepeln! Die Vakzin-Odyssee

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich noch einmal einen Blick auf den Anfang dieses Jahres werfen: Uns war es gelungen, den Berliner Zahnarztpraxen bereits Mitte Februar eine Impfeinladung zur Verfügung zu stellen. Die meisten Zahnarztpraxen nutzten diese Chance und nahmen das Angebot, mit dem Vakzin von Astrazeneca geimpft zu werden, an. Wir erinnern uns: Seinerzeit lautete die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko), dass die mRNA-Impfstoffe ausschließlich bei Personen ab 65 Jahre zur Anwendung kommen. Alle anderen erhalten den Vektor-Impfstoff von Astrazeneca. Das Vakzin erhielt schnell den Ruf, ein Impfstoff zweiter Klasse zu sein. Die Medien taten ihr Übriges, diesen Impfstoff nicht zum Objekt der Begierde werden zu lassen. Zwischen erster und zweiter Impfung lagen zu diesem Zeitpunkt neun Wochen.

sich das Institut äußern. Fehlanzeige. Es heißt immerhin, dass auch dieser Personenkreis als vollständig geimpft gilt, wenn beide Impfungen erfolgt sind. Auch jenseits der deutschen Grenzen? Egal. Denn seither stellen Herr Spahn und sein Gefolge, zu dem auch das Robert Koch-Institut gehört, vollständig Geimpften, also mit zwei Impfungen (unabhängig, ob Kreuzimpfung oder nicht) plus vierzehn Tage „Wartezeit“ Erleichterungen in Aussicht. Damit versuchen sie, die Bereitschaft in der Bevölkerung, sich impfen zu lassen, zu erhöhen. Souveränes Krisenmanagement sieht anders aus.

Kurz darauf ereilte die Nebenwirkungsproblematik den nächsten Impfstoff, noch bevor er in großen Mengen verimpft werden konnte. Diesmal ist jener von Johnson & Johnson betroffen; auch hier ist von Thrombosen die Rede. Und schon konnte die große Hoffnung auf eine beschleunigte Impfkampagne, weil dieses Vakzin nur einmal zu verabreichen ist, begraben werden.

Was den Astrazeneca-Impfstoff betrifft, so hat Berlin relativ schnell erkannt, dass es zu verhindern gilt, das Vakzin zum absoluten Ladenhüter bei den Impfberechtigten werden zu lassen, und die Priorisierung hierfür am 22.04.2021 aufgehoben.

Ich kann gut verstehen, dass diese Umstände zu Verunsicherung führen. Die Impfstoffe werden verunglimpft, weil auch sie Nebenwirkungen haben. Aber laut dem PEI

Doch dann begann die Odyssee: Anfang März wurde für Astrazeneca sowohl die Altersbegrenzung aufgehoben als auch das Zeitintervall auf zwölf Wochen angehoben. Mitte März wurden die Impfungen mit Astrazeneca in Berlin kurzzeitig gestoppt. Zwischenzeitlich ist das Vakzin in Vaxzevria umbenannt worden. Ende März lautete die Stiko-Empfehlung, dass der Impfstoff ab sofort nur noch Impfwilligen über 60 Jahre angeboten werden soll. Das Chaos war vorprogrammiert. Denn nach der Stiko-Empfehlung haben alle Impfkandidaten, die nach neun Wochen ihre zweite Impfung mit Astrazeneca, also einem Vektor-Impfstoff, erhalten sollten, nun einen Impftermin nach zwölf Wochen in einem anderen Impfzentrum mit einem mRNA-Impfstoff erhalten. Der Astrazeneca-Impfstoff ist nur noch beim niedergelassenen Arzt nach ausführlichem Beratungsgespräch zu bekommen.

Eine Kreuzimpfung, ein sog. heterologes Impfschema, sollte es nun sein; auf eine valide Datengrundlage konnte sich das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) seinerzeit nicht stützen. Ende April wollte

betrug Ende April die Melderate von Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen (nicht einfache Impfreaktionen) für alle Impfstoffe zusammen 1,7 pro 1.000 Impfdosen, für Meldungen über schwerwiegende Reaktionen 0,2 pro 1.000 Impfdosen gesamt. Das ist, verglichen mit anderen Impfstoffen und Medikamenten, nicht besonders viel. Dem standen zum gleichen Zeitpunkt über 84.000 Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gegenüber.

Daher appelliere ich an alle: Krepeln Sie die Ärmel hoch! Wir sollten die Herdenimmunität durch das Impfen erreichen und nicht infolge einer sog. Durchseuchung. Eine hohe Zahl an Geimpften bringt uns allen unser „normales“ Leben zurück.

Ihr

Karsten Geist

Wir sollten die Herdenimmunität durch eine hohe Impfquote erreichen und nicht infolge von Durchseuchung.

Karsten Geist,
stv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin



minilu bringt's in Ordnung

Reparatur von Hand- und Winkelstücken



- ✓ Zu Festpreisen* mit Original-Ersatzteilen – ohne KVA
- ✓ Sichere Verpackung und Abholung durch Kurier
- ✓ Repariertes Instrument binnen drei Werktagen** zurück
- ✓ Gewährleistung auf die Reparatur

Jetzt
beauftragen:
[minilu.de/
werkstatt](http://minilu.de/werkstatt)

* gilt nicht für Totalschäden
** ab Eingang in der Werkstatt

minilu.de
... macht mini Preise



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH, Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5, Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de

Gewerbliche Aligner-Anbieter Patientensicherheit hat Vorrang

Anlässlich einer Anhörung Mitte Mai im Gesundheitsausschuss des Bundestages zur gewerblichen Aligner-Behandlung haben sich Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) für den Vorrang der Patientensicherheit bei ausnahmslos allen Behandlungen ausgesprochen, also auch dann, wenn Behandlungen durch gewerbliche Anbieter (juristische Personen) angeboten werden.

Gemäß Zahnheilkundengesetz (ZHG) sind zahnmedizinische Behandlungen zum Schutz von Patienten und zur Garantie einer hohen Qualität ausschließlich Zahnärzten vorbehalten. Gerade bei der sensiblen Behandlung von Zahnfehlstellungen mittels sog. Alignern muss die Verantwortung und engmaschige Begleitung durch Zahnärzte oder Kieferorthopäden bei jedem Behandlungsschritt sichergestellt sein. Gewerbliche Anbieter können bei von ihnen angebotenen oder erbrachten Behandlungen das ZHG unterlaufen, da sie – anders als Zahnärzte und Kieferorthopäden – nicht der Aufsicht und Überwachung der (Landes-)Zahnärztekammern unterliegen.

BZÄK | KZBV

PAR-Richtlinie Durchbruch zu modernen Therapieansätzen

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband haben sich auf die Bewertung der neuen Leistungen bei der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) geeinigt. Neben der Bewertung sind auch Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen festgelegt worden. Die neuen Leistungen gelten fristgerecht ab dem 1. Juli 2021. Damit wird die parodontologische Versorgung auf eine neue Grundlage gestellt. Zahnärzte bekommen so die notwendigen Instrumente an die Hand, um endlich den jahrelangen Stillstand in der Parodontitistherapie zu beenden.

Eine detaillierte Übersicht der neuen Bema-Positionen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Website, www.kzv-berlin.de, zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Startseite sowie unter dem Menüpunkt *Aktuelles*.

Ebenso bieten wir Ihnen Online-Seminare zur PAR-Richtlinie an. Die Termine finden Sie zeitnah ebenfalls auf unserer Website, Webcode: W00049.

Umfassende Informationen erhalten Sie in einem Sonderrundschreiben.

KZV Berlin



Christoph Hähnel | fotolia.com

Kontaktpersonennachverfolgung Stärkung der Berliner Gesundheitsämter

Die Kontaktpersonennachverfolgung, mit der Infektionsketten aufgedeckt werden, spielt bei der Pandemiebewältigung eine wichtige Rolle. Sie wird von den Gesundheitsämtern der zwölf Berliner Bezirke durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wird es dafür auch künftig einen hohen Personalbedarf geben. Der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses hat Mitte Mai auf Antrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) mehr als 17 Millionen Euro zur Stärkung der bezirklichen Gesundheitsämter bewilligt.

Bislang wird der erhebliche Personalbedarf für die Kontaktpersonennachverfolgung durch Einsatzkräfte der Bundeswehr, durch vom Robert Koch-Institut gestelltes Personal sowie Abgeordnete Mitarbeiter der Bundes- und Landesbehörden gedeckt. In Zukunft sollen die Gesundheitsämter der Bezirke das Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung selbstständig stellen und finanzieren können.

PM SenGPG

Coronavirus-Impfverordnung Aufhebung der Priorisierung

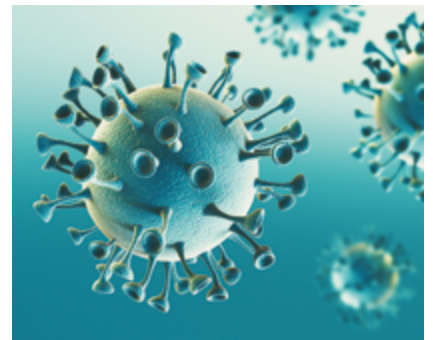
Die Minister sowie die Senatorinnen für Gesundheit der Länder haben Mitte Mai im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit beschlossen, ab dem 7. Juni 2021 bundesweit die Priorisierung für Covid-19-Impfungen in Arztpraxen aufzuheben. Gleiches gilt für die Betriebsärzte

(in den Modellprojekten der Länder). Privatärztliche Praxen werden in die Impfkampagne einbezogen.

Zusätzlich beabsichtigt der Bund, die Priorisierung auch in den Impfzentren ab dem 7. Juni aufzuheben. Den Ländern ist es unbenommen, die Priorisierung im Rahmen der ihnen zugewiesenen Impfstoffdosen aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Priorisierung bereits vereinbarte Impftermine der Anspruchsberechtigten für Erst- und Zweitimpfungen bleiben davon unberührt.

Ungeachtet der schrittweisen Aufhebung der Priorisierung obliegt es den Ländern, Kommunen und den impfenden Ärzten in den Praxen und Betrieben in eigener Verantwortung, je nach lokalem Bedarf gezielt auch weiterhin vorrangige Impfangebote für noch ungeimpfte Personen aus den Priorisierungsgruppen 1 bis 3 zu ermöglichen.

Gesundheitsministerkonferenz



deca Productions | AdobeStock/ia.com

fotomek | Fotolia.com

**MIETEST DU SCHON
ODER ÜBERLEGST DU NOCH?**



MIET-AKTION INTRAORALSCANNER

Rundum-Sorglos-Service im Komplettpaket, inkl. sämtlicher Leistungen und EDV.

- inkl. Installation & Training • inkl. Vor-Ort-Garantie
- inkl. Softwareupdates • inkl. Remote-Service 8:00–18:00 Uhr
- inkl. Austauschservice auf 5 Jahre • keine versteckten Kosten oder Scanfees

mtl. **299,00 €** Netto*

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

(030) 5490662-70 www.ic-med.de



berlindental
DH Simone Klein

Beratung | Coaching | Training
für Zahnarztpraxen

Von der Praktikerin für Sie als Praktiker*in

Nutzen Sie den aktuellen Wandel in der
PAR-Therapie für die Weiterentwicklung Ihres
Praxiskonzeptes.

www.berlindental.de



SCHWAN ALIGNER
by InteraDent

Die innovative **Zahnkorrektur**
für einfach gerade Zähne.

- ✓ schnelle sichtbare Erfolge
- ✓ höchster passgenauer Tragekomfort
- ✓ transparentes und unauffälliges Design
- ✓ gefertigt nach höchsten Qualitätsstandards in

Deutschland oder wahlweise auch auf den **Philippinen**



Wir bringen das
schönste Lächeln
nach Berlin

Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik

InteraDent



*Ich bin für Sie
in Berlin da!*

Kristina Caruana
Ihre Beraterin



+49 (0)160 90 96 15 28

k.caruana@interadent.de

schwan-aligner.de

0800 - 468 37 23

interadent.de

Regional betrachtet

Zahnmedizinische Versorgung in Berlin

Die zahnmedizinische Versorgung wird in Deutschland nahezu ausschließlich ambulant erbracht. Nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) waren Ende 2020 knapp 63.000 Zahnärzte bundesweit tätig, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 0,8 Prozent entspricht bei leicht gestiegener Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dennoch übertraf die Zahl der bundesweit tätigen Zahnärzte nach wie vor jene der Hausärzte, die zum gleichen Zeitpunkt laut Bundesarztregister bei rund 55.000 lag; sie stellten im ärztlichen Bereich mit Abstand die größte in der Fläche praktizierende ambulante Facharztgruppe dar. Wie steht es aber um die zahnmedizinische Versorgung in Berlin – gerade vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr mehrere Zehntausend Menschen nach Berlin ziehen?

Ist die zahnmedizinische Versorgung in Berlin sichergestellt?

Ende 2020 betrug die Anzahl der zugelassenen Zahnärzte (Vertragszahnärzte) in Berlin 2.476,5* (vgl. Diagramm 1). Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 3,6 Prozent. Hinzu kommt, dass die Zahl der insgesamt in Berlin tätigen Zahnärzte (also Vertragszahnärzte und angestellte Zahnärzte) zum zweiten Mal in Folge rückläufig war. Beim Blick auf die Anzahl angestellter Zahnärzte im gleichen Zeitraum lässt sich erkennen, dass diese zwar kontinuierlich stieg – im letzten Jahr allerdings deutlich we-

niger als in den Jahren zuvor. Folglich wurde die sinkende Anzahl niedergelassener Zahnärzte nicht mehr durch die steigende Anzahl angestellter Zahnärzte kompensiert.

Wesentliche Gründe für die stetig steigende Anzahl angestellter Zahnärzte dürften sein, dass einerseits Berufsanfänger in stärkerem Maße als früher statt der Selbstständigkeit ein Angestelltenverhältnis bei Vertragszahnärzten oder in einem zahnmedizinischen Versorgungszentrum (Z-MVZ) gewählt haben und andererseits Vertragszahnärzte z.B. nach Praxisabgabe aus der Selbstständigkeit in ein Angestelltenverhältnis gewechselt sind.

Insgesamt waren 3.582,75 Vertragszahnärzte und bei ihnen angestellte Zahnärzte in Berlin zum 31.12.2020 tätig und damit 2,4 Prozent weniger als gegenüber 2019. Betrachtet man die Zahnärztdichte, also die Zahl der Einwohner je behandelndem Zahnarzt, so lag diese Ende 2020 in Berlin bei 1.050 Einwohnern je Behandler. Vor sieben Jahren versorgte ein Behandler im Durchschnitt lediglich 985 Einwohner, also 65 Patienten weniger. Trotzdem war Berlin laut zahnärztlichem Bedarfsplan (vgl. Seite 16) zum 31.12.2020 überversorgt. Der Versorgungsgrad betrug 113,9 Prozent, allerdings mit unterschiedlicher Verteilung in den Bezirken. So waren z.B. in Charlottenburg-Wilmersdorf über 530 Zahnärzte tätig; der Bezirk wies damit einen anteiligen Versorgungsgrad von 194,7 Prozent auf. In Spandau waren dagegen nur rund 164 Zahnärzte tätig; trotzdem wies Spandau immer noch einen anteiligen Versorgungsgrad von 83,6 Prozent auf.

Findet eine Feminisierung der Berliner Zahnärzteschaft statt?

Im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl angestellter Zahnärzte fällt in den Debatten um den Strukturwandel in der ambulanten Versorgung immer wieder das Schlagwort der sogenannten „Feminisierung“. Betrachtet man nur die Angestellten, stellen die Frauen über die Jahre hinweg deutlich die Mehrheit – jedoch mit abnehmender Tendenz. Lag ihr Anteil 2013 noch bei 70,3 Prozent, so sank er Ende 2020 auf knapp zwei Drittel. Das bedeutet aber nicht, dass die Anzahl angestellter Zahnärztinnen sank – im Gegenteil. Im Vergleich hierzu blieb der prozentuale Anteil der Vertragszahnärztinnen seit 2013 annähernd konstant, wobei aber die absolute Anzahl der Vertragszahnärztinnen rückläufig war.

Betrachtet man dagegen die Gesamtzahl der Zahnärzte, also Vertragszahnärzte und Angestellte insgesamt, lag der Anteil der Frauen zum Stichtag

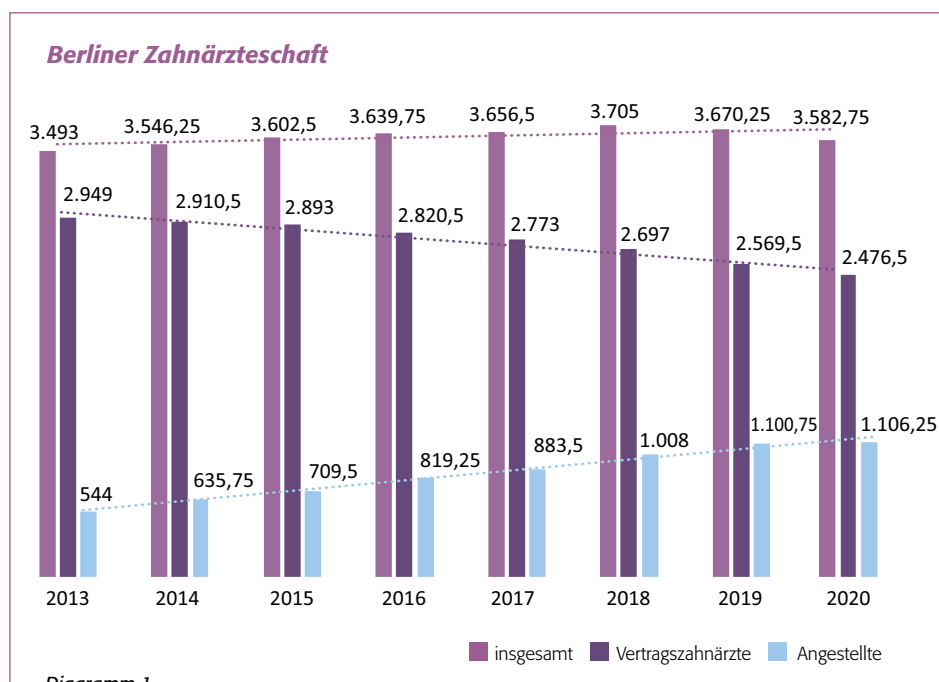
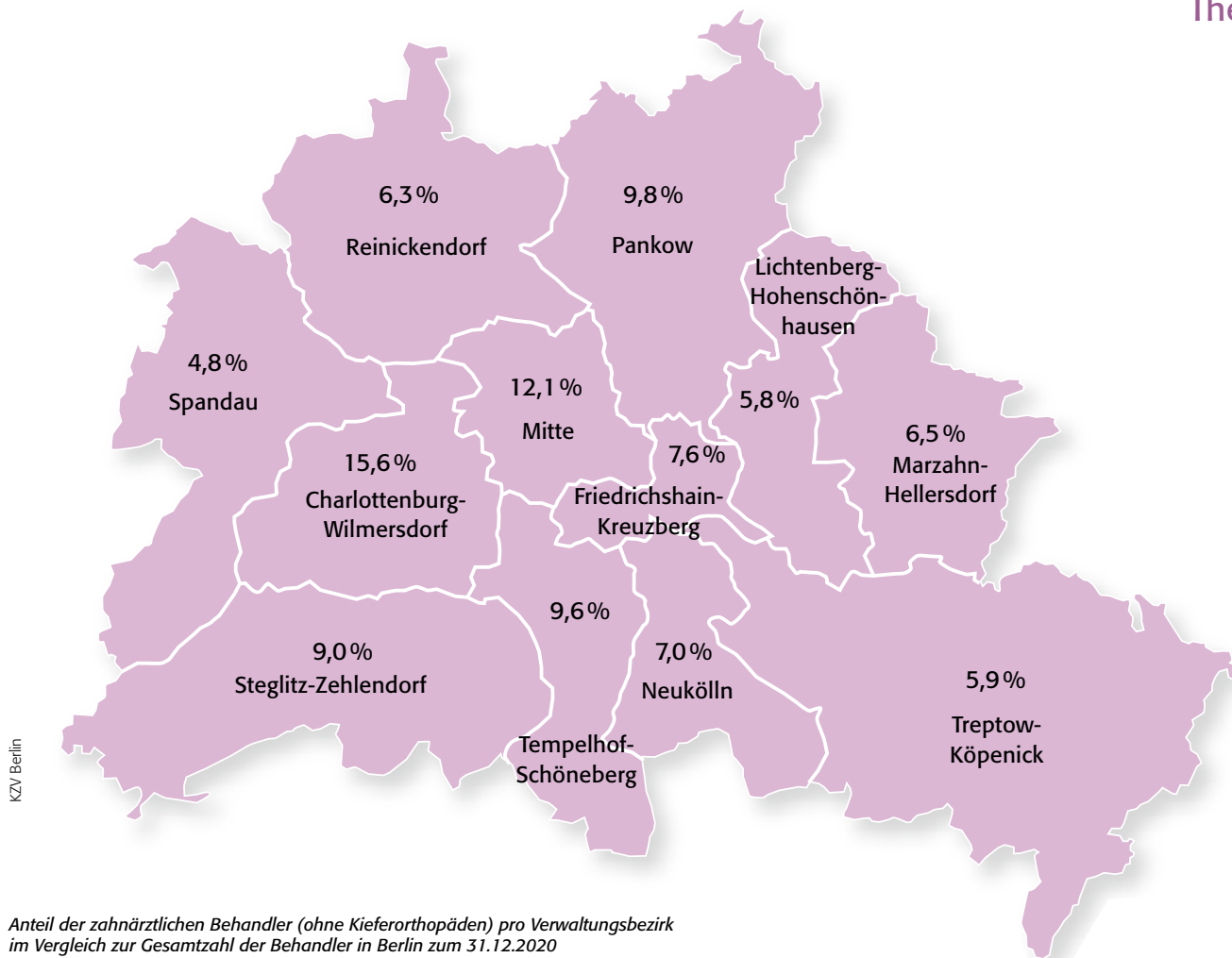


Diagramm 1

Anzahl der Vertragszahnärzte und der bei ihnen angestellten Zahnärzte im Vergleich zur Gesamtzahl

* Berücksichtigt sind hier Versorgungsaufträge jeglicher Art, also ganze und anteilige.



Anteil der zahnärztlichen Behandler (ohne Kieferorthopäden) pro Verwaltungsbezirk im Vergleich zur Gesamtzahl der Behandler in Berlin zum 31.12.2020

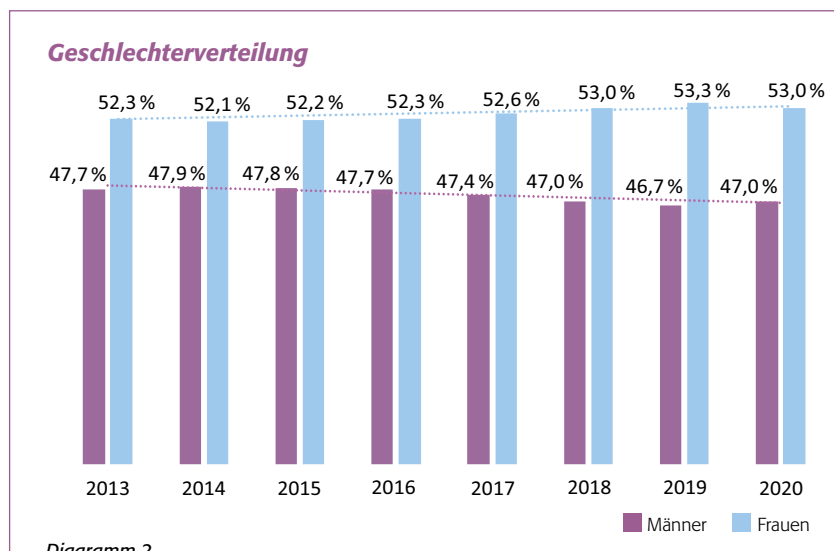


Diagramm 2

Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtzahl der Zahnärzte

31.12.2020 bei 53 Prozent. Im Vergleich zu Ende 2013 stellt dies lediglich ein Plus von 0,7 Prozentpunkten und somit nur eine geringfügige Steigerung dar (vgl. Diagramm 2). Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Ende 2020 die bis 45-jährigen Frauen mit nur 42,9 Prozent vertreten waren, also mit noch nicht einmal der Hälfte, während sie bei den über 45-Jährigen die Mehrheit stellten (57,1 Prozent). Daher bleibt abzuwarten, wie sich der Anteil der Frauen in der Berliner Zahnärzteschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird.

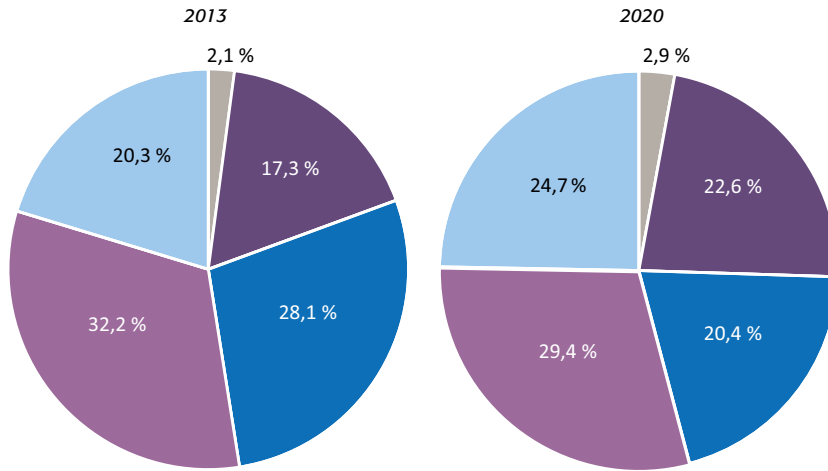
Wird die (Vertrags-)Zahnärzteschaft immer älter?

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gesamtzahl der Zahnärzte seit zwei Jahren in Berlin leicht rückläufig ist, stellt sich die Frage, wie sich dies auf die Altersstruktur auswirkt. Ende 2020 betrug das mittlere Alter aller zugelassenen Zahnärzte in Berlin 54 Jahre. Vor sieben Jahren war der Vertragszahnarzt im Durchschnitt noch zwei Jahre jünger. Der angestellte Zahnarzt war zum Stichtag 31.12.2020 im Durchschnitt knapp 42 Jahre und damit ebenfalls fast zwei Jahre älter als 2013.

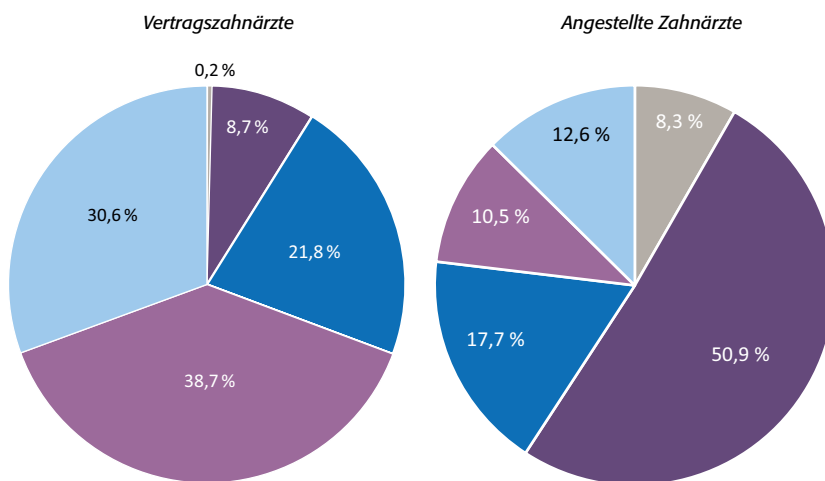
Schon Ende 2013 waren bereits mehr als die Hälfte aller Berliner Zahnärzte über 50 Jahre (52,5 Prozent). Ihr Anteil ist im Laufe der Jahre sogar noch gestiegen und lag zum 31.12.2020 bei 54,1 Prozent (vgl. Diagramme 3a und 3b).

Betrachtet man die Altersgruppen separat, so lag der Anteil der 50- bis 59-jährigen Zahnärzte Ende 2013 bei 32,2 Prozent, Ende 2020 bei 29,4 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen: Lag ihr Anteil Ende 2013 noch bei 28,1 Prozent, sank dieser zum 31.12.2020 auf 20,4 Prozent. In beiden Altersgruppen sank also der Anteil an der Gesamtzahl der Zahnärzte in den vergangenen sieben Jahren. Jedoch war der Unterschied zwischen diesen beiden Altersgruppen in 2013 geringer als 2020. Während vor sieben Jahren zwischen

Altersgruppen



3a und 3b: Anteil der Zahnärzte insgesamt in den jeweiligen Altersgruppen zum 31.12.2013 und 31.12.2020



3c und 3d: Anteil der Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte in den jeweiligen Altersgruppen zum 31.12.2020

■ unter 30 ■ 30 bis 39 ■ 40 bis 49 ■ 50 bis 59 ■ über 60

Diagramme 3a–d

KZV Berlin

40- und 49-jährigen Zahnärzte in den vergangenen sieben Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen so markant reduzierte, lässt vermuten, dass 2013 die meisten Zahnärzte eher Anfang 30 waren und sich somit Ende 2020 immer noch in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen befanden. Zudem zeigen die Daten, dass der Anteil der unter 40-Jährigen im gleichen Zeitraum stieg, was sich u. a. mit einem Zuzug nach Berlin erklären lässt. Waren sie zum 31.12.2013 noch mit einem Anteil von 19,4 Prozent vertreten, lag der Anteil der unter 40-jährigen Zahnärzte in Berlin Ende 2020 bereits bei 25,5 Prozent. Folglich ist ein Altersgefälle zu verzeichnen: Aufgrund des gewachsenen Anteils der unter 40-Jährigen und der über 50-Jährigen scheinen sich hier Schwerpunkte in der Altersstruktur der Berliner Zahnärzteschaft anzudeuten, während der Anteil der Zahnärzte, die zwischen 40 und 49 Jahre alt sind, derzeit rückläufig ist.

Betrachtet man die Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte separat, lässt die Altersstruktur Folgendes erkennen: Zum Stichtag 31.12.2020 waren von den in Berlin niedergelassenen Zahnärzten lediglich 0,2 Prozent unter 30 Jahre, während 91,1 Prozent bereits das 40. Lebensjahr überschritten hatten. 8,7 Prozent der Niedergelassenen waren zwischen 30 und 39 Jahre alt. Bei den Angestellten zeigt sich ein anderes Bild: Der Anteil der Angestellten in Berlin lag bei den unter 30-Jährigen bei 8,3 Prozent, in der Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen Angestellten sogar bei 50,9 Prozent. Dagegen waren die über 40-jährigen angestellten Zahnärzte in Berlin mit nur noch 40,8 Prozent vertreten (vgl. Diagramme 3c und 3d). Dies kann zum einen bedeuten, dass die Entscheidung zur Existenzgründung im Alter

den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen lediglich eine Differenz von 4,1 Prozentpunkten gegeben war, hatte sich diese Ende 2020 mit neun Prozentpunkten mehr als verdoppelt. Ursache hierfür könnte sein, dass ein hoher Anteil der seinerzeit 50- bis 59-jährigen Zahnärzte sich zum 31.12.2020 in der nächst höheren Altersgruppe wiederfand. Dafür spricht, dass der Anteil der über 60-jährigen Zahnärzte um 4,4 Prozentpunkte in den vergangenen sieben Jahren stieg.

Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass offensichtlich der Anteil an Zahnärzten, die sich Ende 2013 in der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen befanden und sich zum 31.12.2020 in der nächst höheren Altersgruppe widerspiegeln, durch „Nachrücker“ aus der Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen Zahnärzte nicht vollständig kompensiert wurde. Dass sich der Anteil der zwischen

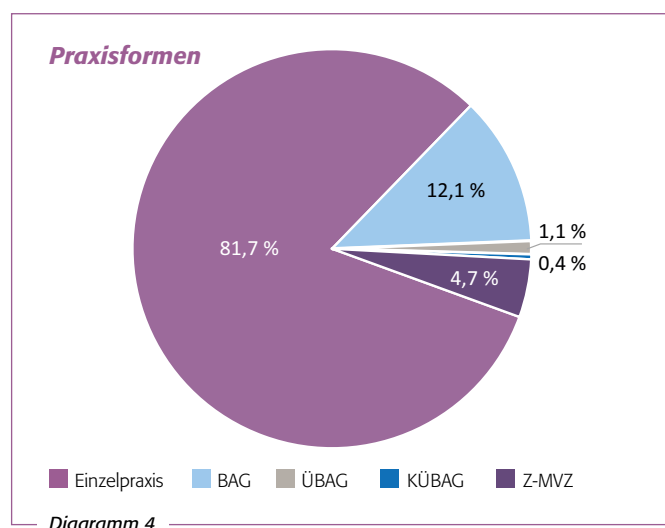
zwischen Mitte und Ende 30 fällt. Zum anderen können hierfür aber auch gesundheitspolitische Entscheidungen ursächlich sein. Bis zum Inkrafttreten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) zum 01.01.2007 diente die zweijährige Assistenzzeit als Orientierungsphase für den jungen Zahnarzt, die dann in der Regel zur Niederlassung führte. Mit der neu eröffneten Option einer Beschäftigung als angestellter Zahnarzt besteht seither nicht mehr die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung für eine freiberufliche Niederlassung. Das heißt, dass die Zahnärzte, die sich noch vor dem 01.01.2007 niedergelassen haben, jetzt Mitte 40 sein dürften und sich somit Ende 2020 in der Altersgruppe der 40- bis 49-jährigen Vertragszahnärzte ebenfalls widerspiegeln.

Beim Vergleich der Daten fällt weiterhin auf: In den vergangenen sieben Jahren stieg bei den Vertragszahnärzten allein die

Anzahl der über 60-Jährigen, wobei sie aber seit 2015 annähernd stabil blieb. In allen anderen Altersgruppen sank die Anzahl der Vertragszahnärzte hingegen. Bei den 50- bis 59-Jährigen ist festzustellen, dass zwar ihre Anzahl sank, ihr Anteil an allen Vertragszahnärzten aber um 1,7 Prozentpunkte stieg. Dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der angestellten Zahnärzte in allen Altersgruppen erheblich. Auffällig ist hier, dass die Anzahl der unter 50-jährigen Angestellten sich fast verdoppelte, ihr Anteil in den jeweiligen Altersgruppen jedoch leicht rückläufig war. In einigen Altersgruppen stieg die Anzahl der angestellten Zahnärzte sogar kontinuierlich – so auch bei den über 60-Jährigen. Somit bleibt abzuwarten, ob sich in den nächsten Jahren diese Entwicklung, also der Trend zur Anstellung bei den über 60-Jährigen, fortsetzen wird.

Ist die Einzelpraxis ein Auslaufmodell?

Geht man davon aus, dass das Rentenalter eines Zahnarztes zwischen 60 und 70 Jahren liegt, so lässt die Altersstruktur eine weitere Entwicklung erkennen: Rund 30 Prozent der heute tätigen Vertragszahnärzte in Berlin werden in den nächsten zehn Jahren ihre Tätigkeit aufgeben. Innerhalb der nächsten 20 Jahre werden dies sogar fast 70 Prozent sein (vgl. Diagramm 3c). Da die heute über 50-jährigen Vertragszahnärzte oft in einer klassischen Einzelpraxis



Anteil der jeweiligen Praxisformen zum 31.12.2020

tätig sein dürften, stellt sich die Frage, ob diese Art der Praxisform ein Auslaufmodell ist.

Die Einzelpraxis entspricht dem klassischen Bild des Freiberufers; für sie spricht vor allem, dass der Praxisinhaber autonom ist. Einzelpraxis bedeutet, dass entweder nur eine Zulassung vorliegt oder mehrere Zulassungen mit verschiedenen Abrechnungsnummern vorliegen; hier erfolgt dann meistens ein Zusammenschluss zur Praxisgemeinschaft. Zudem können mehrere Angestellte an diesem Standort tätig sein. Ob Neugründung oder Übernahme einer Einzelpraxis: Der Existenzgründer trägt allein das finanzielle Risiko seiner getätigten Investitionen.

Schließen sich mehrere Zahnärzte zur gemeinsamen Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit zusammen, so handelt es sich um eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Ebenfalls durch das VÄndG

ist der ehemalige Begriff der Gemeinschaftspraxis durch den der BAG ersetzt worden. Gemäß § 10 Absatz 2 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) ist die örtliche BAG durch die gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit an einem gemeinsamen Vertragszahnarztsitz gekennzeichnet. Zwei oder mehrere Zahnärzte haben gemeinsam eine Organisation, eine Abrechnung – sowohl gegenüber der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) als auch gegenüber dem Patienten – und somit auch eine gemeinsame Abrechnungsnummer sowie einen gemeinsamen Patientenstamm. Voraussetzungen für die BAG sind die vertraglich festgelegte Teilnahme aller Mitglieder der BAG am unternehmerischen Risiko und an den unternehmerischen Entscheidungen sowie eine gemeinsame Gewinnerzielungsabsicht. Der Vorteil einer BAG liegt auf der Hand: Eine Kooperation erleichtert es dem Einzelnen, sich zu spezialisieren, und gewährleistet die verlässliche Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall. Zudem lässt sich die Kostenlast durch Zusammenschlüsse deutlich minimieren.

Die zahnärztliche Berufsausübung findet offenbar ganz überwiegend in den beiden klassischen Formen der Einzelpraxis und der BAG statt, wobei die Einzelpraxis nach wie vor die beliebteste Art der Niederlassung ist. Ihr Anteil lag in Berlin Ende 2020 – gemessen an allen Praxisformen – bei 81,7 Prozent (vgl. Diagramm 4).

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Die Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) ist durch die gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit an unterschiedlichen Vertragszahnarztsitzen gekennzeichnet, § 10 Absatz 2 BMV-Z. Konkret bedeutet dies für den Fall des Zusammenschlusses zweier Vertragszahnärzte, dass Zahnarzt 1 seinen Praxissitz und damit seine Zulassung an Standort A betreibt und Zahnarzt 2 seinen Praxissitz und Zulassung an Standort B ausübt. Die beiden Zahnärzte können dann wechselseitig an beiden Standorten tätig werden. Allerdings ist der Umfang der Tätigkeit am Praxissitz des jeweils anderen auf ein Drittel der Behandlungszeit am Ort der Zulassung (Vertragszahnarztsitz) begrenzt. Abgesehen von den unterschiedlichen Praxisstandorten gelten die bereits im Zusammenhang mit der BAG dargestellten Voraussetzungen entsprechend.

Eine ÜBAG empfiehlt sich insbesondere, wenn die Zahnärzte jeweils unterschiedliche Spezialisierungen aufweisen, die am Praxisstandort des jeweils anderen nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden. Auch interessant ist die ÜBAG für bestehende BAGen, die eine Standorterweiterung beabsichtigen, beispielsweise dann, wenn ein Kollege an einem weiteren Ort seine Tätigkeit in naher Zukunft einstellt und hier ein neuer Behandlerbedarf wächst.

KZV-bezirksübergreifende ÜBAG

Eine KZV-bezirksübergreifende ÜBAG (KÜBAG) ist eine auf Dauer angelegte berufliche Kooperation selbstständiger, freiberuflich tätiger Zahnärzte zur gemeinsamen Berufsausübung an unterschiedlichen Standorten in verschiedenen KZV-Bereichen.

Es ist jedoch zu beobachten, dass seit Ende 2013 die Anzahl der Einzelpraxen kontinuierlich zurückging; sie sank um rund 13 Prozent. Bei den BAGen ist der Rückgang sogar noch stärker; ihre Anzahl sank um rund 18 Prozent. Da aber seit Mitte 2015 mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz die Gründung von Z-MVZen möglich ist, kann folglich vermutet werden, dass einige BAGen in Z-MVZen umgewandelt worden sind. So waren zum Stichtag 31.12.2015 in Berlin drei Z-MVZen zugelassen, Ende 2020 waren es bereits 104.

Bei einem MVZ handelt es sich um eine fachübergreifende oder fachgleiche (zahn-)ärztlich geleitete Einrichtung, in der (Zahn-)Ärzte als Angestellte oder Vertrags(zahn-)ärzte arbeiten. MVZen können sich bestimmter zulässiger Rechtsformen bedienen. Gründungsberechtigt sind zugelassene (Zahn-)Ärzte und Krankenhäuser, Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen, anerkannte Praxisnetze nach § 87b Absatz 2 Satz 3 SGB V, gemeinnützige Träger, die aufgrund einer Zulassung oder Ermächtigung an der vertrags(zahn-)ärztlichen Versorgung teilnehmen, oder Kommunen.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das zum 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber eine gestaffelte Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Z-MVZen eingeführt, § 95 Absatz 1b SGB V. Die entsprechende Vorgabe des Gesetzgebers richtet sich nach dem Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches. Ein zulässiger Gründer kann ein MVZ alleine gründen und mit mehreren angestellten (Zahn-)Ärzten fachübergreifend oder fachgleich betreiben. Außerdem ist es MVZen erlaubt, Nebenbetriebsstätten und Zweigpraxen zu gründen oder durch die Gründung von überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAG) oder KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften (KÜBAG) mit Vertrag(zahn-)ärzten oder mit anderen MVZen zusätzlich auch überörtlich aktiv zu werden.

Hat ein Z-MVZ Vorteile gegenüber anderen Praxisformen?

Ein großer Vorteil ist tatsächlich die unbegrenzte Beschäftigungsmöglichkeit angestellter Zahnärzte. Gegenüber den bewährten Praxisformen dürfen in Z-MVZen beliebig viele angestellte Zahnärzte beschäftigt werden; so können Z-MVZen umfangreichere Sprechstunden- und Notdienstzeiten auch nach Feierabend und an Wochenenden anbieten, als herkömmliche Praxisstrukturen dies bisher mit ihrem geringeren Personalbestand tun konnten.

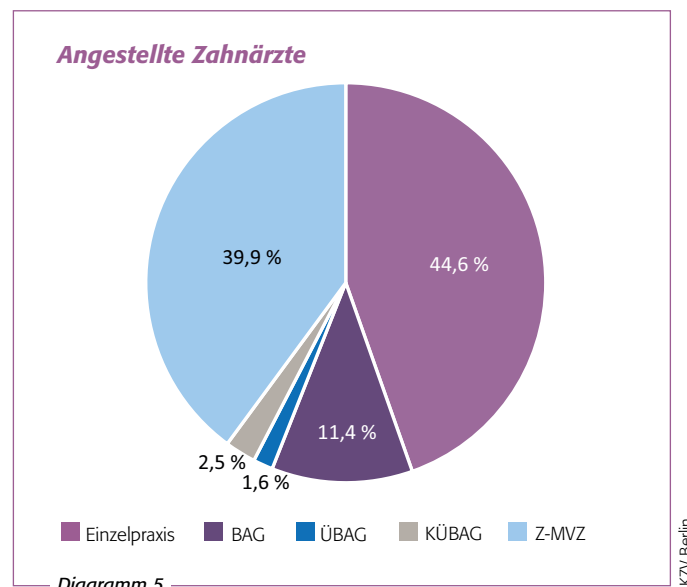
Um diesen Wettbewerbsvorteil ansatzweise auszugleichen, können seit Anfang Februar 2019 niedergelassene Zahnärzte in Einzelpraxen oder BAGen mehr angestellte Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich KZBV und GKV-Spitzenverband geeinigt und den BMV-Z entsprechend geändert. Die Zahl der möglichen Anstellungen pro Vertragszahnarzt ist von zwei auf regelhaft drei Vollzeitäquivalente erhöht worden, ebenso sind flexiblere Teilzeitmodelle ermöglicht worden. Will der Vertragszahnarzt vier vollzeitbeschäftigte Zahnärzte anstellen, hat er dem Zulassungsausschuss vor der Erteilung der Genehmigung nachzuweisen, durch welche Vorkehrungen die persönliche Praxisführung gewährleistet wird. Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin, betont: „Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgesellschaften eine größere Flexibilität

bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“ Zudem trage diese Regelung den Wünschen vieler junger Zahnärzte Rechnung, zunächst als Angestellte im Team arbeiten zu wollen, so Meyer weiter.

Arbeiten im Z-MVZ mehr angestellte Zahnärzte als in anderen Praxisformen?

Zum Stichtag 31.12.2020 lag der Anteil angestellter Zahnärzte in Z-MVZen bei 39,9 Prozent und damit knapp unter dem Anteil angestellter Zahnärzte in Einzelpraxen (vgl. Diagramm 5). Hierbei ist aber zusätzlich der Anteil, den die jeweiligen Praxisformen an der Gesamtzahl der Praxen haben, zu berücksichtigen. Dieser lag nämlich beim Z-MVZ bei 4,7 Prozent und bei der Einzelpraxis bei 81,7 Prozent (vgl. Diagramm 4). Wenn also der Anteil der angestellten Zahnärzte in beiden Praxisformen lediglich um 4,7 Prozentpunkte voneinander abwich, war folglich die absolute Zahl angestellter Zahnärzte pro Z-MVZ zumindest im Vergleich zur Einzelpraxis überproportional höher. Somit waren zum 31.12.2020 im Durchschnitt 0,3 angestellte Zahnärzte in einer Einzelpraxis tätig, in einem Z-MVZ hingegen 4,7. Also lag die Anzahl angestellter Zahnärzte in einem Z-MVZ um fast den Faktor 16 höher.

Im Vergleich zur BAG scheint sich dieses Ergebnis nicht wesentlich zu ändern: Der Anteil angestellter Zahnärzte in BAGen lag Ende 2020 bei 11,4 Prozent; ihr Anteil an allen Praxisformen lag bei 12,1 Prozent. Während also die BAGen einen knapp dreifach höheren Anteil an allen Praxisformen hatten als Z-MVZen, der Anteil angestellter Zahnärzte in BAGen im Vergleich zu Z-MVZen aber



Anteil der angestellten Zahnärzte in den jeweiligen Praxisformen zum 31.12.2020

nicht einmal ein Drittel betrug, lässt auch dies den Rückschluss zu, dass in einem Z-MVZ überproportional mehr angestellte Zahnärzte arbeiteten als in einer BAG. In der BAG waren Ende 2020 im Durchschnitt 0,5 angestellte Zahnärzte tätig.

Wenn man berücksichtigt, dass zum einen die Existenzgründung im Alter von Mitte/Ende 30 stattfindet, zum anderen die Möglichkeit, ein Z-MVZ zu gründen, erst seit Mitte 2015 besteht, fällt noch

Gesetzlicher Werdegang des MVZ

2004 | GKV-Modernisierungsgesetz (GMG):

MVZen werden in der Regelversorgung verankert. Durch diese Reform soll die Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und anderen Heilberufen gefördert werden. Ein MVZ gründen dürfen nach dem GMG alle Leistungserbringer, die aufgrund von Zulassung, Ermächtigung oder Vertrag an der medizinischen Versorgung der Versicherten teilnehmen, also nicht nur (Zahn-)Ärzte und Krankenhäuser, sondern auch Apotheker, Heil- und Hilfsmittelerbringer, Physiotherapeuten oder z. B. Rehaeinrichtungen. Im Gegensatz zu den niedergelassenen (Zahn-)Ärzten dürfen MVZen auch als juristische Person des Privatrechts oder als GmbH firmieren.

2007 | Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG):

Das Merkmal „fachübergreifend“ wird präzisiert und die Anforderungen werden gelockert. Die im MVZ tätigen Ärzte müssen nicht mehr unterschiedlichen Fachgebieten nach der Weiterbildungsordnung angehören; es reichen unterschiedliche Schwerpunktbezeichnungen. Sind in einem MVZ unterschiedliche Berufsgruppen tätig (etwa Ärzte und Zahnärzte), darf die Leistung auch kooperativ erfolgen. Zudem dürfen im Krankenhaus angestellte Ärzte daneben auch im MVZ arbeiten.

2012 | GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG):

Nur noch folgende Leistungserbringer sind berechtigt, ein MVZ zu gründen: Vertrags(zahn-)ärzte, Vertragspsychotherapeuten, Krankenhäuser, Erbringer nicht ärztlicher Dialyseeinrichtungen oder gemeinnützige Träger. Die ärztliche Leitung muss innerhalb des MVZ bleiben. Die verfügbaren Rechtsformen werden beschränkt auf: Personengesellschaft, eingetragene Genossenschaft, GmbH, öffentlich-rechtliche Rechtsform.

2015 | GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VStG):

MVZen müssen nicht mehr fachübergreifend sein. Auch Kommunen wird erlaubt, MVZen zu gründen. Sie können aber nur die öffentlich-rechtliche Rechtsform wählen.

2019 | Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG):

Der Einfluss von reinen Kapitalinvestoren auf MVZen wird beschränkt. So dürfen Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen nur fachbezogene MVZen gründen. Auch die Gründungsbefugnis für Z-MVZen durch Krankenhäuser wird eingeschränkt.

Folgendes auf: Während die Anzahl der 40- bis 49-jährigen Vertragszahnärzte von Ende 2015 bis zum 31.12.2020 deutlich sank, stieg in derselben Altersgruppe die Anzahl der angestellten Zahnärzte, wenn auch die gestiegene Anzahl angestellter Zahnärzte geringer war als der Rückgang bei den Vertragszahnärzten. Dies könnte (wie zuvor erwähnt) u. a. darin begründet sein, dass in den letzten Jahren ehemalige BAGen in Z-MVZen umgewandelt worden sind und somit seinerzeit noch niedergelassene Zahnärzte sich dann in einem Angestelltenverhältnis befanden.

Fazit und Ausblick

Die Anzahl der Vertragszahnärzte in Berlin lag Ende 2020 bei 2.476,5; als Angestellte arbeiteten 1.106,25 Zahnärzte. Insgesamt zeigt die Zahl der in Berlin tätigen Zahnärzte seit zwei Jahren eine leicht sinkende Tendenz. Der Frauenanteil blieb in den letzten sieben Jahren annähernd stabil und lag Ende 2020 bei 53 Prozent. Somit kann von einer „Feminisierung“ der Zahnärzteschaft – zumindest bisher in Berlin – nicht gesprochen werden. Zwar stieg die Anzahl der angestellten Zahnärzte abermals; dieser Anstieg war aber im Vergleich zu vergangenen Jahren marginal. Die Anzahl der Vertragszahnärzte insgesamt ist tendenziell rückläufig. In absoluten Zahlen gesehen waren die niedergelassenen Zahnärzte in Berlin aber immer noch mit mehr als zwei Dritteln deutlich in der Überzahl. Mit 53 Prozent waren Ende 2020 mehr Männer als Frauen niedergelassen. In den nächsten zwei Jahrzehnten werden wahrscheinlich bis zu 70 Prozent der überwiegend heute in einer Einzelpraxis niedergelassenen Zahnärzte ihre Tätigkeit aufgeben. Ob also die Einzelpraxis auch langfristig die beliebteste Form der Niederlassung sein wird, bleibt abzuwarten. Wie schon heute dürfte sich aber auch künftig ein Teil der 30- bis 39-jährigen Zahnärzte entscheiden, von einem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit zu wechseln. Die Anzahl der angestellten Zahnärzte ist in einem Z-MVZ im Vergleich zu den übrigen Praxisformen überproportional höher.

Grundsätzlich scheint die Attraktivität des zahnärztlichen Berufes ungebrochen: Im Jahr 2019 gab es 2.191 Studienanfänger der Zahnmedizin, so das Statistische Jahrbuch der KZBV; 2.463 Absolventen erhielten ihre Approbation. Damit blieben die Zahlen der Neumatrikulationen sowie jene der Absolventen im Verlauf der letzten Jahre annähernd stabil.

Vor dem Hintergrund sowohl der neuen BMV-Z-Regelung bzgl. der Anzahl angestellter Zahnärzte als auch der durch das TSVG eingeschränkten Gründungsmöglichkeiten von Z-MVZen durch Krankenhäuser bleibt abzuwarten, wie sich die Praxisstruktur, also die Angebotsvielfalt, in Berlin entwickeln wird. Berlin ist ein einheitlicher Planungsbereich, der überversorgt ist. Somit liegt nach neuer Gesetzeslage der maximale Versorgungsanteil eines Krankenhauses für Z-MVZen bei fünf Prozent. Mit Blick auf die Bedarfspläne kann festgehalten werden, dass in Berlin diese Grenze derzeit

noch keine Auswirkung hat. Darüber hinaus wird die Zukunft zeigen, wie sich gerade in Z-MVZen die Anzahl der Assistenten entwickeln wird. Im Februar 2020 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass in einem MVZ nicht nur dem ärztlichen Leiter, sondern auch jedem angestellten Zahnarzt das Recht zustehe, einen Vorbereitungsassistenten auszubilden. Gleiches gilt aber auch für angestellte Zahnärzte in den übrigen Praxisformen.

Vanessa Hönighaus

Bedarfspläne

Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2020

Zahnärztlicher Bedarfsplan zum 31.12.2020 (Messzahl 1.280 auf Einwohner insgesamt)

Der zahnärztliche Bedarfsplan spiegelt den zahnärztlichen Versorgungsgrad der Berliner Bevölkerung wider. Die Messzahl 1.280 gibt an, dass eine einhundertprozentige Versorgung der Bevölkerung vorliegt, wenn auf einen in Vollzeit angestellten oder mit ganzem Versorgungsauftrag zugelassenen Zahnarzt 1.280 Einwohner kommen.

Bezirk	Einwohner* insgesamt	ZÄ bei 100% Versorgung	ZÄ bei 110% Versorgung	zugelassene ZÄ	angestellte ZÄ	Summe ZÄ	KFO- Anrechnung	anzurech- nende ZÄ	Vers.grad in %
Mitte	380.917	297,6	327,4	253,5	158,25	411,75	6	405,75	136,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	342.950	267,9	294,7	364,0	167,50	531,50	10	521,50	194,7
Tempelhof-Schöneberg	351.062	274,3	301,7	231,0	95,75	326,75	4	322,75	117,7
Friedrichshain-Kreuzberg	290.083	226,6	249,3	168,5	89,50	258,00	4	254,00	112,1
Pankow	409.454	319,9	351,9	238,0	96,00	334,00	7	327,00	102,2
Reinickendorf	266.219	208,0	228,8	156,5	58,00	214,50	6	208,50	100,2
Spandau	244.458	191,0	210,1	120,5	44,25	164,75	5	159,75	83,6
Steglitz-Zehlendorf	308.582	241,1	265,2	234,0	74,00	308,00	6	302,00	125,3
Neukölln	328.666	256,8	282,4	156,5	84,00	240,50	3	237,50	92,5
Treptow-Köpenick	273.817	213,9	235,3	156,0	46,75	202,75	4	198,75	92,9
Marzahn-Hellersdorf	271.311	212,0	233,2	138,0	82,25	220,25	4	216,25	102,0
Lichtenberg-Hohenschönhausen	294.937	230,4	253,5	143,0	56,50	199,50	4	195,50	84,9
Berlin insgesamt	3.762.456	2.939,4	3.233,4	2.359,5	1.052,75	3.412,25	63	3.349,25	113,9

Kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2020 (Messzahl 4.000 auf Einwohner von 0 bis einschließlich 18 Jahren)

Beim kieferorthopädischen Bedarfsplan werden lediglich die Einwohner im Alter von 0 – 18 Jahren zugrunde gelegt. Ein in Vollzeit angestellter oder mit vollem Versorgungsauftrag zugelassener Kieferorthopäde pro 4.000 Kinder und Jugendliche stellt hier eine einhundertprozentige Versorgung dar (Messzahl 4.000).

Bezirk	Einwohner* insgesamt	Einwohner* 0–18 J.	0–18 J. in %	KFO bei 100 % Vers.	KFO bei 110 % Vers.	zugelassene KFO	angestellte KFO	Summe KFO	KFO Anrg.**	anzurech- nende KFO	Vers.grad in %
Mitte	380.917	59.575									
Friedrichshain-Kreuzberg	290.083	44.617									
insgesamt	671.000	104.192	15,5	26,0	28,7	17,5	13,00	30,50	10	40,50	155,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	342.950	45.205									
Steglitz-Zehlendorf	308.582	48.324									
insgesamt	651.532	93.529	14,4	23,4	25,7	36,0	14,25	50,25	17	67,25	287,4
Tempelhof-Schöneberg	351.062	54.287									
Neukölln	328.666	53.423									
insgesamt	679.728	107.710	15,8	26,9	29,6	16,5	9,50	26,00	8	34,00	126,4
Reinickendorf	266.219	45.227									
Spandau	244.458	43.112									
insgesamt	510.677	88.339	17,3	22,1	24,3	15,0	7,00	22,00	11	33,00	149,3
Pankow	409.454	72.573									
Lichtenberg-Hohenschönh.	294.937	49.541									
insgesamt	704.391	122.114	17,3	30,5	33,6	20,0	5,50	25,50	11	36,50	119,7
Treptow-Köpenick	273.817	43.360									
Marzahn-Hellersdorf	271.311	47.970									
insgesamt	545.128	91.330	16,8	22,8	25,1	12,0	4,25	16,25	8	24,25	106,4
Berlin insgesamt	3.762.456	607.214	16,1	151,8	167,0	117,0	53,50	170,50	63	233,50	153,8

* Stand: 30.06.2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

** Die Abweichung von 2, die sich bei der Addition der KFO-Anrechnung der einzelnen KFO-Bezirke im Vergleich zur Summe Berlin gesamt ergibt, liegt an den erheblichen Rundungsdifferenzen, wenn pro KFO-Bezirk gerechnet und gerundet wird.



W

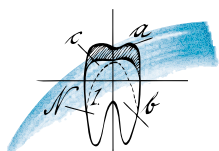
Exzellentes
Vermögensmanagement
basiert auf den
richtigen Diagnosen.

Anspruch verbindet.

Veränderung ist die Konstante in Ihrem Heilberuf und in Ihrem Leben. Andreas Schatz ist auf Ihre Bedürfnisse spezialisiert und dafür da, Sie durch die Optimierung des Vermögensmanagements nachhaltig und erfolgreich auf Ihrem Weg zu unterstützen. Ihr Experte bei der Weberbank Actiengesellschaft: Andreas Schatz, Berater Privatkunden, Tel. 030 89798-9 17, andreas.schatz@weberbank.de

Die Privatbank der Hauptstadt.

Weberbank



proDentum® Dentaltechnik



Der Pionier seit 30 Jahren

**MODERNSTE ZAHN-
TECHNIK MIT ALLEN
VORTEILEN DER
TRADITION EINES
MEISTERLABORS**



Bestellen Sie jetzt das unverbindliche
proDentum® **Überraschungspaket!**
T (030) 469 008-0

Kostenvoranschlag per Fax: (030) 469 008-99

**Optimale zahntechnische
Betreuung und Beratung in Ihrer
Praxis und am Telefon** ✓

**Beliebt als preiswerte Ergänzung
für Praxislabors und Z-MVZ** ✓

**Großzügige Handhabung von
Kulanzen und Regressen** ✓

**Sehr günstige Preise und
gute Termine** ✓

z. B. Voll-Keramikkrone ✓

ab **99 €** ✓



KERSTIN BÖHME
T (030) 469 008-0
WWW.PRODENTUM.DE
POST@PRODENTUM.DE

BZÄK-Europatag

Lehren aus der Pandemie

Derzeit häufen sich die politischen Forderungen nach mehr gemeinsamer europäischer Gesundheitspolitik. Der 16. Europatag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) erörterte dies online Mitte April unter dem Titel „Schaffung einer Gesundheitsunion – Wunsch und Wirklichkeit“. Mit Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages, Vertretern der Europäischen Kommission (EU-Kom), der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (EU) sowie Experten wurde über die Frage diskutiert, ob die EU künftig mehr Kompetenzen im Gesundheitsbereich benötigt oder ob das bestehende Instrumentarium der EU-Verträge den Anforderungen genügt.



Erste Erkenntnisse aus der Pandemie

Im Jahr 2013 schuf die EU einen Rahmen für die Gesundheitssicherheit. Der Beschluss zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren ist angenommen worden, um die Vorsorge in ganz Europa zu verbessern und Europas Fähigkeit zu stärken, Notlagen im Bereich der Gesundheit – die durch übertragbare Krankheiten, biologische oder chemische Stoffe, Umwelt- und Klimaereignisse sowie Bedrohungen unbekanntem Ursprungs verursacht werden – rasch zu erkennen, zu überwachen und die einschlägigen Reaktionen zu koordinieren.

Die jährliche strategische Vorausschau 2020 hat gezeigt, dass Gesundheitsrisiken besser antizipiert werden müssen und die Ausbreitung neuer Infektionskrankheiten und der damit verbundenen gesundheitlichen Störungen verhindert werden muss. Eine vorausschauende Gesundheitspolitik wird daher zu einer besseren Vorsorge und Resilienz beitragen.

Die durch Covid-19 ausgelöste Gesundheitskrise hat verdeutlicht, dass die EU und die Mitgliedstaaten mehr für die Vorsorge- und Reaktionsplanung für Epidemien und andere schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren tun müssen. Die Strukturen und Mechanismen, die auf EU-Ebene als Teil des Beschlusses zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren eingerichtet worden sind, haben zwar den Informationsaustausch über die Entwicklung der Pandemie erleichtert und die spezifischen nationalen Maßnahmen unterstützt, konnten aber wenig dazu beitragen, eine rechtzeitige gemeinsame Reaktion auf EU-Ebene auszulösen und eine kohärente Risikokommunikation zu gewährleisten. Dieser Mangel an Kohärenz und Koordinierung ist der Bekämpfung der Pandemie nach wie vor hinderlich.

In Reaktion auf die Covid-19-Pandemie hat das Europäische Parlament im Juli 2020 eine Entschließung zur „europäischen Gesundheitspolitik nach der Covid-19-Pandemie“ verabschiedet. Ende 2020 hat die EU-Kommission mehrere Gesetzesinitiativen unter der Überschrift „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion“ auf den Weg gebracht, mit denen vor allem die Krisenreaktionsfähigkeit der EU verbessert werden soll.

Nicht voreilig Kompetenzen übertragen

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel begrüßte, dass die EU ihre Reaktionsfähigkeit in Krisenzeiten stärken will. „Wir müssen die notwendigen Lehren aus der Pandemie ziehen“, so Engel. „Die Erfahrungen der Pandemie haben gezeigt, dass hier Nachholbedarf besteht.“ Allerdings warnte der BZÄK-Präsident angesichts höchst unterschiedlicher Gesundheitssysteme davor, voreilig mehr gesundheitspolitische Kompetenzen auf die europäische Ebene übertragen zu wollen. Engel rief die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, hierüber eine vertiefte Diskussion zu führen. „Nicht alles, was auf den ersten Blick wünschenswert erscheint, ist machbar“, so Engel.

EU-Kom | BZÄK

Dokumente von Kommission und Parlament

Die Dokumente der EU-Kommission

zur „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren stärken“



und des Europäischen Parlaments

zur „Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie“
finden Sie online.





FOCUS
TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2021
BERLIN
FOCUS 15/2021
IN KOOPERATION MIT
statista

Ihre Spezialistin

- für den Verkauf und Kauf hochwertiger Immobilien
- für Erbgemeinschaften
- bei familiären oder beruflichen Veränderungen



Telefon: 030 -815 98 11
E-Mail: cm@moegling-immobilien.berlin
www.moegling-immobilien.de



Ihr unabhängiger
Dentaldienstleister
für Handel und
Service



Armlängen:
40, 80, 110 cm

Abbildung
ähnlich.
Ausstattung
weicht ab.

EINFACH SOLIDE!

**Tubus-
Röntgen-Gerät
Acteon X-Mind DC**

ab 2989,- €
zzgl. MwSt, Versand, Montage, Abnahme

Neumannstr. 3b · 13189 Berlin · Tel. 030 / 442 28 81 · www.ambident.de



SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger
für Strahlenschutzprüfungen

Strahlenschutz in besten Händen.
Gebührenrechner unter meinstrahlenschutz.de/preise
Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung - heute schon anmelden!

Tel. 0179/1477 407 · timmer@roe24.de

Kiez-Aktion **Berlin-Mitte**: 5-Jahresprüfung ab 148 €. 

Gratis: Beratung zu Planung & Umbau.
Sofortberichte für Neu- & Ersatzgeräte.



Der Landesverband
Berlin-Brandenburg
im DGI e.V.

ONLINE EVENT

Fortbildungsnachmittag | Fr. 20.08.21 | 16-18 Uhr
**Knochenersatz in der Implantologie
Hauptsache human?**

THEMEN & REFERENTEN

 **Allogene Knochenplatten –
endlich eine Alternative zu
Eigenknochen?**
Dr. Jochen Tunkel

 **Was können wir vom mensch-
lichen Knochen lernen?**
PD Dr. Tobias Fretwurst

LEITUNG
PD Dr. Strietzel, Dr. Siebers MSc.,
Prof. Dr. Nahles, Prof. Dr. Flügge

WEITERE INFOS & BUCHUNG
www.dgi-fortbildung.de/events/bbi 

DGI Fortbildung / Organisation
youvivo GmbH · Tel. +49 (0) 89 55 05 209-17 · info@dgi-fortbildung.de

Erfreulich hohe Teilnehmerzahl Erfolgreicher Online-Kongress

Mitte April fand der Berliner Zahnärztetag statt. Seit Monaten war er als Hybrid-Kongress geplant, als Präsenzveranstaltung für die Berliner Zahnärzte und parallel digital für alle anderen Teilnehmer. Doch die Pandemie ließ es nicht zu. So fand er erstmals ausschließlich online statt. Das Thema „Haltung bewahren! Parodontologie für die Praxis aus der Wissenschaft“ zog mehr als 560 Interessierte vor ihre heimischen Monitore.

Digitale Alternative

Der Kongress wurde wie im Vorjahr gemeinsam von der Zahnärztekammer Berlin und dem Quintessenz Verlag veranstaltet. So freute sich Christian Haase, Geschäftsführer des Quintessenz Verlags, zur Eröffnung, dass trotz des kurzfristigen Wechsels vom Präsenz- zum Online-Kongress beim Programm keinerlei Abstriche gemacht werden mussten und mit dem Berliner Zahnärztetag „ein Stück Normalität in diesen sehr turbulenten Zeiten“ ins digitale Auditorium gebracht werden konnte.



Quintessenz

Neue Paro-Leitlinie und PAR-Richtlinie

„Parodontitis ist nach wie vor ein großes Thema und eine Volkskrankheit“, so Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin. „Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Form der Parodontitis, wobei die Schwere der Erkrankung mit zunehmendem Alter signifikant zunimmt. Umso erfreulicher und wichtiger ist es für die Patienten und für die Zahnärzteschaft, dass die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen für die gesetzlichen Krankenversicherungen zum 1. Juli 2021 in Kraft tritt. Mit unserem Kongress-Thema konnten wir also kaum aktueller sein.“ Hochkarätige Referenten stellten den aktuellen Stand der Wissenschaft dar, Praktiker erörterten ihre neuesten Methoden zur Paro-Behandlung. Die Diskussion von vorab eingereichten Patientenfällen half, die neue Paro-Leitlinie zu interpretieren und auf Therapieentscheidungen anzuwenden.

Handbuch der Parodontitis-Therapie

Das von den wissenschaftlichen Leitern aus Berlin, Prof. Dr. Henrik Dommisch und Dr. Holger Janssen, zusammengestellte Tagungsprogramm sollte eine Art „Handbuch für die Therapie der Parodontitis“ mit allen Neuerungen präsentieren, mit dessen Hilfe die praktisch und wissenschaftlich tätigen Kollegen nach dem Kongresswochenende die neu gewonnenen Informationen direkt in ihrem Alltag umsetzen können.

Die beiden Leiter zeigten sich sehr zufrieden mit dem Verlauf des Kongresses. „Der 35. Berliner Zahnärztetag 2021 war sicherlich kein gewöhnlicher, dafür aber auf jeden Fall einer, der für immer im Gedächtnis bleiben wird“, so Dommisch. „Die technischen Herausforderungen, die eine Online-Tagung bietet, konnten hervorragend gemeistert werden. Das Feedback, das uns erreichte, lässt eine große allgemeine Zufriedenheit mit der Qualität von Tagungsprogramm und Technik erahnen.“ Dazu hätten allen voran die Referenten beigetragen. Ausdrücklich bedankte er sich bei den Mitarbeiterinnen des Quintessenz-Verlages für die Organisation sowie allen Video- und Computertechnikern, „die diesen Zahnärztetag sehr unaufgeregt zum Leben erweckt haben“.

Transparente Therapieentscheidung gemeinsam mit dem Patienten

Auch Janssen ging auf die vielen positiven Rückmeldungen ein: „Vielen Dank für das tolle Feedback von allen Seiten. Wir hatten uns vorgenommen, möglichst das ganze Spektrum der Parodontologie in einem Ablauf von Befund und Diagnose bis zur Erhaltung/Recall/UPT abzubilden.“ Mit der Kompetenz der Referenten und sehr gut strukturierten Darstellungen sei dies für die Teilnehmer zuhause am Monitor perfekt gelungen. Auch die Rückmeldungen, die er aus den Praxen bekomme, seien begeistert. „Mir persönlich hat besonders gefallen, dass sich alle Referenten in den Dienst der Sache stellten und eine gemeinsame Botschaft präsentierten. So sollte Wissenschaft für die Praxis beschrieben werden. Uns allen ist bewusst, dass es nicht immer so eindeutige Aussagen geben kann und jede Patientensituation individuell ist, aber, wenn wir mit einer gemeinsamen Botschaft gültige Leitlinien beachten und umsetzen können, hat jeder Kollege die notwendigen Entscheidungskriterien an der Hand, wie er mit dem Patienten gemeinsam und transparent die notwendige individuelle Therapie zum langfristigen Erfolg bringt.“

Künftig als Hybrid-Kongress

Nicht nur auf dem Podium und in den Chat-Kommentaren der Teilnehmer war man sich bei der Verabschiedung einig, dass die digitale Alternative zur Präsenzveranstaltung sehr erfolgreich verlaufen war. Aufgrund des positiven Echos wird der nächste Berliner Zahnärztetag wohl als Hybrid-Veranstaltung vor Ort und digital geplant werden.

Stefan Fischer

Wettbewerb

Kreative Grundschüler ausgezeichnet

Nachdem im September letzten Jahres Corona die Pläne für einen großen Aktionstag zum Tag der Zahngesundheit in der Charité-Zahnklinik durchkreuzt hatte, organisierte das Referat Öffentlichkeitsarbeit ein Alternativprogramm. Kinder der 2. und 3. Klasse der Berliner Grundschulen waren eingeladen, bei einem Mal-Bastel-Kreativ-Wettbewerb mitzumachen. Begleitend zur Botschaft des Wettbewerbs, sich (zahn-)gesund zu ernähren, wurden auf der Kammer-Website Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Schüler zum Thema „Gesunde Ernährung“ zum Download angeboten.

Die Pandemie sowie die mit ihr verbundenen Auflagen und Vorschriften ließen bis heute leider keine Preisverleihung in einer kleinen Feier zu. Um die Klassen nicht länger in Spannung zu halten, haben wir nun die Preisträger schriftlich informiert und ihnen ihre Preise zugesandt. Es gingen viele kreative Arbeiten ein, sodass vier preiswürdige Collagen ausgezeichnet wurden. Alle anderen teilnehmenden Klassen erhalten als Anerkennung ihrer Arbeit ein Überraschungspaket der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

1. Platz

Klassenpaket Digitalwerkstatt-Box
Otto-Wels Grundschule, Kreuzberg
Delfinklasse LG 10 JÜL 1-3



2. Platz

Besuch des Zoologischen Gartens
und der Zooschule
Kiepert Grundschule, Marienfelde
Klasse 3c



3. Platz

Führung durch den Botanischen Garten
zum Thema Ernährung
Grundschule in den Rollbergen, Lübars
Klasse A8 JÜL



3. Platz

Führung durch den Botanischen Garten
zum Thema Ernährung
Zille-Grundschule, Friedrichshain
Klasse 3c



Allen Klassen vielen Dank für die Teilnahme, herzlichen Glückwunsch und viel Spaß mit den Preisen!

ZÄK Berlin

Neues Gesetz stellt Rolle der Zahnmedizin heraus

Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen

Zahnärzten kommt eine entscheidende Rolle beim Erkennen häuslicher Gewalt zu, denn Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht gehören zu den häufigsten Folgen häuslicher Gewalt. Auch Vernachlässigung und eine Kindeswohlgefährdung lassen sich häufig im Mundbereich, z. B. am Mundhygienestatus, ablesen. Zahnarztpraxen werden oft als erste aufgesucht, weil Schäden im Kiefer- und Zahnbereich häufig unbehandelt nicht ausheilen.

Deshalb begrüßt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) das Anfang Mai verabschiedete „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“, das nun die Rolle der Zahnmedizin deutlich herausstellt. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 wurde Ärzten als Berufsgeheimnisträgern die Möglichkeit eingeräumt, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung unter bestimmten Voraussetzungen das Jugendamt zu informieren und die für ein Tätigwerden erforderlichen Daten mitzuteilen.

Rechtssicherheit für die Praxen

Mit dem neuen Gesetz „werden auch die Zahnärzte hinsichtlich der Meldebefugnisse berücksichtigt und können das Jugendamt einschalten, wenn ihnen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vorliegen“, so BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. „Die BZÄK hatte dem

Bundesfamilienministerium die Bedeutung der Zahnmedizin in diesem Bereich und die bereits bestehenden Strukturen dargelegt. Denn der Zahnärzteschaft kommt eine entscheidende Rolle beim Erkennen, Dokumentieren und Melden von Anhaltspunkten für eine Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung als auch von häuslicher Gewalt zu. Und: Die Zahnärzteschaft ist auf diesem Gebiet bereits seit Jahren aktiv. Es freut uns, dass diese Argumente angenommen wurden. Damit besteht Rechtssicherheit für alle Praxen.“

BZÄK



Informationen und Unterlagen

Die Zahnärztekammer Berlin informiert auf ihrer Website Praxen über den Umgang mit **Patienten, die Gewalt erfahren haben**; daneben finden Sie dort z.B. auch Unterlagen zur Dokumentation: www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/zahnarzt-downloads → *Spezielle Patientengruppen*



Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung online

Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen in der Zahnklinik der Charité ist weiterhin stark eingeschränkt. Die Zahnärztekammer setzt daher ihre Reihe kostenloser Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde digital fort und freut sich, Ihnen die Referate online anbieten zu können.

Termin: **ab 1. Juni 2021 abrufbar**
 Thema: **Milchzahntransplantation: chirurgische Technik und Indikationen**
 Referent: Prof. Dr. Dr. Dirk Nolte, München

Sommerpause: **Juli 2021**

Termin: **ab 10. August 2021 abrufbar**
 Thema: **Lichtpolymerisation**
 Referent: OA Dr. Uwe Blunck, Berlin

CME-Bewertung: je 2 Fortbildungspunkte nach Beantwortung eines Fragebogens

Bescheinigung: Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie, wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach Erst-Veröffentlichung des Streams die Ergebnisse des entsprechenden Online-Fragebogens zu mindestens zwei Dritteln richtig beantwortet und Ihren vollständigen Namen und Adresse angegeben haben.
 Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin und der Landes Zahnärztekammer Brandenburg erhalten die Teilnahmebescheinigung kostenlos, Mitglieder anderer Zahnärztekammern gegen eine Gebühr von 25 Euro.
 Bitte beachten Sie, dass seit Januar 2021 die Bearbeitung der Fragebögen und der E-Mail-Versand der Teilnahmebescheinigungen über das Philipp-Pfaff-Institut erfolgen.

Den Online-Zugang und aktuelle Informationen finden Sie auf www.zaek-berlin.de

[Zahnärztekammer Berlin](#) | [Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung](#)

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Website, Webcode: W00049.

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46405

KFO-Bema-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- Auszug aus der GOÄ
- Verjährungsfristen
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszug aus der zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinie
- parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung

Für Vorbereitungsassistenten
sowie angestellte ZahnärzteKCH-Abrechnung
(Seminar A)

Telefon 030 89004-252/-277

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend-chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung
(Seminar B)

Telefon 030 89004-252/-277

- Bema Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-252/-277

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschussystems
- FZ-Klasse 1: Kronenversorgung

Seminar 2:

- FZ-Klasse 2: Brückenversorgung
- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Übungen, Hilfsmittel

Seminar 3:

- FZ-Klassen 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Übungen, Beispiele

Für neu zugelassene
Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-252/-277

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Von Komposit über Prävention bis zur Restauration

Zahnerhaltungskurse am Philipp-Pfaff-Institut

Ästhetik mit Komposit

Komposit ist eine Primadonna. Schwierig in der Handhabung, aber zu Höchstleistungen fähig. Unsichtbare Füllungen? Ja, mit der optimalen Kavitätenpräparation und dem richtigen Einsatz von Dentin- und Schmelzmassen.

Direkte Veneers? Ja, mit dem Wissen um Zahnanatomie und perfekte Politur. Komposit anstelle von Kieferorthopädie? Ja, mit den Kenntnissen der ästhetischen Kriterien für eine harmonische Frontzahnsituation. Schließen schwarzer Dreiecke bei Parodontitis-Fällen? Ja, mit Hilfe der passenden Matrizentechnik.

Ziel des Kurses ist es, durch profunde Kenntnisse der Möglichkeiten dieses Know-how ergebnissicher an den Patienten weitergeben zu können.

Modellieren statt Präparieren – Ästhetik mit Komposit

Kursnummer: 4066.6
 Referentin: ZÄ Anne Bandel, Berlin
 Kurstermine: Fr, 02.07.2021, 14:00–19:00 Uhr
 Sa, 03.07.2021, 09:00–17:00 Uhr
 Kursgebühr: 389 Euro
 CME-Bewertung: 6 + 1 + 8 + 1 Fortbildungspunkte
 Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/4066.6

Kinder- und Jugendzahnmedizin

Ob Berufsanfänger oder alter Hase – die Behandlung von Kindern und Jugendlichen fordert uns täglich neu heraus. So bedarf es eines guten Konzeptes und Know-how, um auch in diesem so wichtigen Bereich der Zahnmedizin erfolgreich zu sein.

Der Kurs bietet Ihnen ein Update quer durch die Kinder- und Jugendzahnheilkunde. Die Referentinnen berichten aus ihrem Alltag als Kinderzahnärztinnen und veranschaulichen Themen anhand

von Videos und Live-Demos. Zudem bieten sie alltagstaugliche Strategien für diverse Fragestellungen.

Vertieft werden diese Themen im praktischen Hands-On-Kurs, der von vielen Kollegen immer sehr geschätzt wird. Eine Materialliste wird nach der Kursanmeldung versandt.

Kompakter Ein-Tages-Kurs – Kinder- und Jugendzahnmedizin
 Von der Prävention bis zur Exaktion

Kursnummer: 4067.8
 Referentinnen: drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg
 Dr. med. dent. Steffi Ladewig, Berlin
 Kurstermin: Sa, 10.07.2021,
 09:00–17:30 Uhr
 Kursgebühr: 359 Euro
 CME-Bewertung: 8 + 1 Fortbildungspunkte
 Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/4067.8

Keramikveneers

Keramikveneers erlauben in Verbindung mit der Adhäsivtechnik eine zuverlässige medizinische und ästhetische Therapie im Frontzahnbereich. Sie bieten in vielen Fällen eine Substanz-schonende Alternative zur kompletten Überkronung. Die herausragende Ästhetik wird zusätzlich durch exzellente Überlebensdaten aus klinischen Langzeituntersuchungen von funktioneller Seite unterstützt. Keramikveneers können somit für die Anwendung in der Praxis empfohlen werden.

Der Kurs vermittelt praxisorientiert die Möglichkeiten und Limitationen aller Arten von Veneers. Zahlreiche Falldokumentationen und Live-Demonstrationen stellen die Behandlungssystematik der verschiedenen Veneertypen und die genaue Abfolge einer jahrelang erprobten, erfolgreichen Teamarbeit mit dem Zahntechniker im Detail dar. Dadurch wird eine Übernahme derartiger Therapiekonzepte in den eigenen Praxisalltag erleichtert.



ZÄ Anne Bandel



drs. Johanna Maria Kant



Dr. Steffi Ladewig



Univ.-Prof. Dr. Jürgen Manhart

alle privat

Die Teilnehmer werden am zweiten Kurstag ausführliche Präparationsübungen zu verschiedenen Veneerformen am Phantommodell durchführen. Demonstriert werden die adhäsive Befestigung eines Veneers sowie verschiedene Möglichkeiten der Herstellung von Veneerprovisorien.

Keramikveneers – „Dick“ vs. „Dünn“ oder „Prep“ vs. „No Prep“

Kursnummer:	4045.5
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jürgen Manhart, München
Kurstermine:	Fr, 16.07.2021, 10:00–19:00 Uhr Sa, 17.07.2021, 09:00–18:00 Uhr
Kursgebühr:	689 Euro
CME-Bewertung:	8 + 8 + 2 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/4045.5

Vollkeramische Restaurationen

Qualitativ hochwertige und klinisch langfristig erfolgreiche Keramikrestaurationen erfordern ein werkstoffgerechtes Denken, Präparieren und Befestigen. Sowohl der Zahnarzt als auch der Zahntechniker benötigen exakte Informationen über Indikationen, Limitationen und Verarbeitungstechniken.

Der Kurs vermittelt äußerst praxisorientiert die Möglichkeiten und Limitationen vollkeramischer Restaurationen, vom Veneer bis zur mehrgliedrigen Seitenzahnbrücke aus Zirkonoxid. Kriterien, die über Erfolg oder Misserfolg entscheiden, werden detailliert beleuchtet. Die Frage nach der Befestigungsart „Kleben oder konventionell zementieren?“ wird für alle Restaurationsarten beantwortet. Zahlreiche klinische Falldokumentationen stellen auch in diesem Kurs die einzelnen Schritte der verschiedenen Behandlungsarten dar. Ausführliche Live-Demonstrationen vermitteln hilfreiche Tipps und Tricks, sodass auch ästhetisch komplexe Fälle gemeistert werden können.

Vollkeramische Restaurationen Maximale Ästhetik und Funktion vom Veneer bis zur Seitenzahnbrücke

Kursnummer:	4025.8
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jürgen Manhart, München
Kurstermine:	Fr, 23.07.2021, 10:00–18:00 Uhr Sa, 24.07.2021, 09:00–17:00 Uhr
Kursgebühr:	659 Euro
CME-Bewertung:	8 + 8 + 2 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/4025.8

[dentisratio]

ANZEIGE

Der Wert Ihrer Arbeit

Unser Angebot für Ihre Praxis:

smart ZMV

Mit einer intelligenten Abrechnungs- und Verwaltungslösung schafft [dentisratio] Freiräume in Ihrer Zahnarztpraxis.

Systemisches Coaching

Mit [dentisratio] aktivieren Sie Ihre eigenen Ressourcen und finden individuelle Lösungen.

Sie finden uns unter www.dentisratio.de

Betriebswirtschaftliche Beratung

Sie treffen strategische Entscheidungen, [dentisratio] berät und begleitet Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

Digitalisierung der Zahnarztpraxis

[dentisratio] erarbeitet Ihr Konzept für eine zukunftssichere Transformation von der Karteikarte zum digitalen Praxissystem.

[dentisratio] Abrechnungs- und Verwaltungsdienstleistungen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

dentisratio GmbH · Großbeerenstraße 179 · 14482 Potsdam · Telefon 0331 979 216 0 · Fax 0331 979 216 69 · info@dentisratio.de · www.dentisratio.de

Karies und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Aktuelle Herausforderungen in der Kinderzahnheilkunde

Aktuelle Trends und Neuerungen gibt es in allen Bereichen der Zahnheilkunde, so auch in der Kinderzahnheilkunde. Doch wie sehen diese aus und wohin geht es? Zum Management von Karies im Milchgebiss und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) existieren diverse Lösungsstrategien. Diese umfassen unter anderem präventive bzw. non-invasive Maßnahmen, bei denen erfreulicherweise kürzlich neue Leistungen und Empfehlungen implementiert wurden. Zu verschiedenen Themenbereichen aus der Kinderzahnheilkunde bieten Online-Live-Seminare des Philipp-Pfaff-Institutes praxisnahe Updates.

Aufgaben der Kinderzahnheilkunde

Das primäre Ziel der Kinderzahnheilkunde ist, eine hohe Lebensqualität durch langfristige Mundgesundheit und ein positives Vertrauensverhältnis zum Zahnarzt zu schaffen. Die größten Herausforderungen ergeben sich aus der aktuellen oral-epidemiologischen Literatur.

Karies: Kein Ende in Sicht?

Trotz der großen Erfolge bei der Kariesprävention im bleibenden Gebiss bei 12-Jährigen in Deutschland weisen bereits 10 bis 17 Prozent der 3-Jährigen Karies auf Defektniveau, also frühkindliche Karies (ECC, Abb. 1), auf und dies im Schnitt mit 3 bis 4 betroffenen Zähnen. Fast die Hälfte aller Kinder erkrankt hierzulande bis zur Einschulung an Milchzahnkaries, von der ein Großteil (ebenfalls ca. die Hälfte) nicht restaurativ versorgt wird. Daraus folgt, dass Karies im Milchgebiss in Deutschland heute (immer noch) ein wesentliches Problem der Kinderzahnheilkunde ist.

Bislang scheint die praktische Ausbildung von Zahnärzten an den deutschen Universitäten ungenügend, sodass der Therapiebedarf bei den kleinen Kindern (insbesondere im Kita-Alter) mit vielen kariösen Defekten an den Milchzähnen und häufig auftretender pulpaler Beteiligung bei meist vorliegender eingeschränkter Kooperationsfähigkeit für invasive Zahnbehandlungen nur mäßig abgearbeitet wird, was sich in sehr niedrigen Sanierungsraten widerspiegelt.



Abb. 1: Schwere Form der frühkindlichen Karies bei einem 3-jährigen Kind mit typischem Befallsmuster: Oberkieferschneidezähne und (erste) Milchmolaren sind am deutlichsten betroffen.

Kariesprävention von Anfang an Neue Leistungen und Empfehlungen

Die aktuelle epidemiologische Literatur verweist auf die (frühkindliche) Karies als ein Hauptproblem der (Kinder-)Zahnheilkunde, was nicht verwundert, da die präventiven Leistungen im GKV-System bis vor kurzem ungenügend (2,5 bis 5 Jahre) bzw. nicht existent (6 Monate bis 2 Jahre) waren, aber seit 1. Juli 2019 eine er-

freuliche Änderung erfuhr: Zwischen 6 und 33 Monaten stehen drei Frühuntersuchungen (FU 1a-c) und jährlich bis zu vier Fluoridlack-Applikationen (FLA) in der zahnärztlichen Praxis zur Verfügung. Zudem sind mittlerweile nicht nur Kinderzahnpasten mit einem Fluoridgehalt von 500 ppm, sondern auch mit 1.000 ppm verfügbar, die besser wirksam sind und damit dazu beitragen sollen, die Kariesprävalenz zu senken. Denn neuere Empfehlungen einer internationalen Expertenkommission verschiedener Fachgesellschaften sehen vor, dass bei Kindern ab dem Durchbruch des 1. Milchzahnes bis zum 2. Geburtstag mit einer reiskorn-großen Menge einer Zahnpasta mit 1.000 ppm geputzt werden sollte. Vom 2. bis 6. Geburtstag sollten die Zähne 2-mal täglich mit einer erbsengroßen Menge einer Zahnpasta mit 1.000 ppm Fluorid geputzt werden.

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Neben der Karies gewinnt die MIH (Abb. 2) immer mehr an Bedeutung für die Kinderzahnheilkunde. Die MIH ist ein scheinbar immer häufiger vorkommendes Phänomen und tritt in Deutschland bei 12-Jährigen [DMS V] mit einer Prävalenz (mindestens ein MIH-Zahn vorhanden) von 28,7 Prozent auf, wobei klinische relevantere Formen der MIH bzw. deren Therapiefolgen (nur) bei 5,4 Prozent der untersuchten Zähne festgestellt wurden [IDZ, 2016]. Bei Kindern während der Wechselgebissphase könnte die Versorgung dieser Zähne damit zunächst sogar wichtiger werden als die Karietherapie an bleibenden Zähnen.

Bislang wurde MIH oftmals in drei Schweregrade (mild, moderat und schwer) eingeteilt, doch mit dem relativ neuen Treatment Need Index (MIH-TNI) [Steffen et al., 2017] können MIH-Zähne deutlich präziser klassifiziert und daraus kann eine unmittelbare Therapieempfehlung leichter abgeleitet werden.

Der MIH-TNI berücksichtigt dabei nicht nur, ob ein Substanzdefekt vorliegt, sondern auch das Ausmaß und die Ausdehnung des Substanzdefekts sowie die Hypersensibilität (Abb. 2). So wird jetzt beispielsweise empfohlen, bei Kindern mit



Abb. 2: Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation bei einem 8-jährigen Kind an beiden oberen ersten Molaren. An Zahn 16 liegt kein Substanzdefekt vor, jedoch eine Hypersensibilität (MIH-TNI Code 3), während der hypersensible Zahn 26 zusätzlich einen kleineren Substanzdefekt aufweist (MIH-TNI Code 4a).

MIH jeglicher Ausprägung Präventionsmaßnahmen und Versiegelungen (Glasionomerzement oder Komposit) und ggf. zusätzlich stufenweise je nach MIH-TNI-Code und Kariesrisiko Füllungen, Stahlkronen, definitive Restorationen oder gar Extraktionen durchzuführen.

Mögliche Lösungsstrategien bei Karies und Folgeerkrankungen

Bislang ist die Füllung bei Milchzahnkaries Standard, doch das Kariesmanagementspektrum ist deutlich größer. Die Therapieentscheidungen im Milchgebiss unterliegen bekanntermaßen anderen Kriterien als im permanenten Gebiss; so spielt beispielsweise neben der genauen Diagnose insbesondere die (geringe) Kooperation der (kleinen) Kinder eine entscheidende Rolle. Daher sollten auch neuere Therapieoptionen als Alternative zur konventionellen Füllungstherapie (z. B. Kariesinaktivierung oder die Stahlkronenapplikation in der Hall-Technik) in Betracht gezogen werden. Denn ob eine vollständige Kariesexkavation für eine erfolgreiche Zahnbehandlung immer nötig ist, wird zunehmend infrage gestellt. Als Folge von Karies im Milchgebiss bleiben zudem Pulpitiden und Pulpanekrosen nicht aus. Somit müssen Zahnextraktionen von Milchzähnen immer noch häufig durchgeführt werden. Auch Folgeschäden wie der Platzverlust aufgrund von Lückeneinengungen nach sogenanntem frühzeitigem Zahnverlust gilt es zu vermeiden. Diesbezüglich sind verschiedene Arten des Lückenmanagements (herausnehmbare und festsitzende Apparaturen) möglich, aber auch zahnerhaltende endodontische Therapiealternativen um Milchzahnextraktionen zu vermeiden.



Dr. Ruth Santamaria



Dr. Julian Schmoeckel

Wer mehr wissen möchte

In Online-Live-Seminaren zu verschiedenen Themen aus der Kinderzahnheilkunde bietet sich Ihnen die Möglichkeit, sich von zu Hause aus bei überschaubarem Zeitaufwand wissenschaftlich fundiert und praxisnah weiterzubilden und ganz nebenbei noch ein paar Fortbildungspunkte zu sammeln.

*OA Dr. Julian Schmoeckel | OÄ Dr. Ruth M. Santamaria
Abteilung Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde
Universitätsmedizin Greifswald,
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde*

Be-SMART: innovative Karietherapieoptionen in der Kinderzahnheilkunde

Online Live-Seminar

Kursnummer: 3213.0
Referentin: Dr. med. dent. Ruth Santamaria, Greifswald
Kurstermin: Mi, 30.06.2021, 18:00–21:00 Uhr
Kursgebühr: 135 Euro
CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/3213.0

Zähne wie Kreide?

Ein Überblick zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Online Live-Seminar

Kursnummer: 3212.2
Referent: Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald
Kurstermin: Mi, 15.09.2021, 18:00–20:30 Uhr
Kursgebühr: 69 Euro
CME-Bewertung: 3 Fortbildungspunkte
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/3212.2

Milchzahnextraktion und Lückenmanagement

Online Live-Seminar

Kursnummer: 3214.0
Referent: Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald
Kurstermin: Mi, 11.08.2021, 18:00–21:00 Uhr
Kursgebühr: 135 Euro
CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/3214.0

Kinderzahnheilkunde Update:

Diagnose-basierte Milchzahnbehandlung

Online Live-Seminar

Kursnummer: 3215.0
Referent: Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald
Kurstermin: Mi, 13.10.2021, 18:00–21:00 Uhr
Kursgebühr: 135 Euro
CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/3215.0

Prävention der frühkindlichen Karies im Praxisalltag

Seit dem 1. Juli 2019 können zahnmedizinisch-individualprophylaktische Präventionsleistungen in der Zahnarztpraxis auch für Kinder ab dem 6. Lebensmonat zulasten der gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden. Die oralpräventive Betreuung in den ersten drei Lebensjahren durch den Kinderarzt wird somit seither durch zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen ergänzt. Wertvolle Hinweise zur Abrechnung der einzelnen Leistungen finden Sie auf der Website der KZV Berlin, Webcode: W00222.

KZV Berlin

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen und Team

2+5+1 Punkte

Referentinnen:
C. Kühn, Berlin • I. Mewes, Berlin

Brandschutzhelfer-Ausbildung für die Zahnarztpraxis

**Fr Online Live-Seminar
Sa Präsenzkurs**

Kurs
6077.1
Termin
Fr 11.06.2021 • 16:00 - 18:00 Uhr
Sa 12.06.2021 • 10:00 - 14:00 Uhr
Kursgebühr
180,- €

Zahnarztpraxen sind verpflichtet, Personen zu benennen, die im Notfall dafür zuständig sind, Erste Hilfe zu leisten, einen Brand zu bekämpfen oder eine Evakuierung einzuleiten. Diese müssen in Gefahrensituationen die Ruhe bewahren sowie souverän und verantwortungsbewusst handeln können.

men vorgeschrieben. Die notwendige Anzahl der Personen, die durch eine Ausbildung Brandschutzhelfer-Funktionen übernehmen können, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. In der Regel ist ein Anteil von fünf Prozent, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, ausreichend.

Gesetzliche Grundlage sind § 10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und die neue Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“). Danach ist die Brandschutzhelfer-Ausbildung in jedem Unterneh-

Hierzu bieten wir die praxisorientierte Brandschutzhelfer-Ausbildung als zwei-tägiges Seminar an.

Weitere Kurstermine sind: 18./19.06.2021, 16./17.07.2021, 27./28.08.2021 und 17./18.09.2021 statt.

Allgemeinmedizin

Be-SMART: innovative Kariestherapieoptionen in der Kinderzahnheilkunde

Milchzahnextraktion und Lückenmanagement

Online Live-Seminar

Online Live-Seminar

Kurs
3213.0
Referentin
Dr. med. dent. R. Santamaria, Greifswald
Punkte
4

Zielgruppe
Für Zahnärzte/Mitarbeiter
Termin
Mi 30.06.2021 • 18:00 - 21:00 Uhr
Kursgebühr
135,- €



Kurs
3214.0
Referent
Dr. med. dent. J. Schmoedel, Greifswald
Punkte
4

Zielgruppe
Für Zahnärzte/Mitarbeiter
Termin
Mi 11.08.2021 • 18:00 - 21:00 Uhr
Kursgebühr
135,- €

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen

5 Punkte

Referent: Univ.-Prof. Dr. A. Filippi, Basel

Fit für den zahnärztlichen Notfalldienst: aktuell – effektiv – praxisbezogen

Online Live-Seminar

Kurs
0618.0
Termin
Do 01.07.2021 • 08:30 - 13:00 Uhr
Kursgebühr
295,- €

Der zahnärztlichen Notfalldienst ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte durchaus eine Herausforderung. Patienten, die lange nicht beim Zahnarzt waren, können mit eindrucksvollen Pathologien erscheinen, dazu können Sie noch mit Antikoagulantien oder antiresorptiv therapiert sein, was die Behandlung nicht unbedingt einfacher macht. Wenn dann noch die eine oder andere Allergie hinzukommt, können solche Fälle tatsächlich komplex werden. Auf der anderen Seite kommen die Patienten oft tatsächlich mit einer akuten Problematik, die auch spontan gelöst werden muss. Die Veranstaltung wird sich intensiv den verschiedenen Szenarien beschäftigen, denen man im zahnärztlichen Notfall-

dienst begegnen kann. Das Ziel ist, sicherer und entspannter am zahnärztlichen Notfalldienst teilnehmen zu können.

Kursinhalte: • Wann ist ein zahnärztlicher Notfall wirklich ein Notfall? • Ödem / Emphysem / Infiltrat / Abszess - wann macht man was? • Abszesse und Abzesausbreitung - wann, wer und wie? • Akute apikale Parodontitis mit und ohne Wurzelkanalfüllung • Akute Pericoronitis • Die ganze Seite tut weh: woher weiss man, welcher Zahn es ist? • Nachblutung • Wundinfektion • Mund-Antarm-Verbindung • Zahntrauma im Notfalldienst • Schwangere im Notfalldienst • Polypharmazie Patienten im Notfalldienst - und vieles mehr

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen

5 Punkte

Referent: Univ.-Prof. Dr. A. Filippi, Basel

Die Bedeutung von Speichel und Speicheldiagnostik in der zahnärztlichen Praxis

Online Live-Seminar

Kurs
0625.0
Termin
Fr 02.07.2021 • 08:30 - 13:00 Uhr
Kursgebühr
295,- €

Viele Menschen leiden unter reduziertem Speichelfluss. Solange die Speichelflussrate des Menschen normal ist, weiss man dies nicht zu schätzen. Erst wenn die Speichelflussrate ein gewisses Mass unterschreitet und objektiv eine Hyposalivierung oder subjektiveren Xerostomie besteht, beginnt die Situation sich teilweise dramatisch zu verändern. Sprechen, Schlucken und Kauen fallen deutlich schwerer, die Verdauung kann darunter leiden und wenn dann noch Zungen- oder Mundbrennen hinzukommen macht das Ganze wirklich keinen Spass mehr. Der Leidensdruck der Betroffenen kann tatsächlich erheblich sein und die Lebensqualität leidet stark darunter. Das Unangenehme daran ist: es

gibt keine einfachen Behandlungen und keine Produkte, die man in der Drogerie oder in der Apotheke kaufen kann, mit denen sich das Problem beseitigen lässt.

Kursinhalte: • Mundtrockenheit und Lebensqualität • Was alles für Mundtrockenheit verantwortlich sein kann • Speichel - das Gute daran ist das Gute darin • Professionelle Speicheldiagnostik in der Zahnarztpraxis • Möglichkeiten der Beeinflussung von Mundtrockenheit • Erkrankungen der Speicheldrüsen: was tun? • Welchen Einfluss der Speichel auf die orale Gesundheit hat • Professionelle Therapie von Mundtrockenheit - und vieles mehr

Prophylaxe

Ergänzung der manuellen Belagsentfernung durch maschinelle Unterstützung

Häusliches mech. und chem. Biofilm-Management mit prakt. Umsetzung

Kurs
3370.0
Referent
ZA J. Meier, Berlin

Zielgruppe
Für DH und ZMP
Termin
Sa 31.07.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
305,- €



Kurs
3350.1
Referentin
Annette Schmidt, Tutzing

Zielgruppe
Für ZFA
Termin
Sa 28.08.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
269,- €

Für leitende Mitarbeiter

Praxisführung und Organisation

Update Praxismanagement 2021

Von Praxismanager*innen wird in der Zahnarztpraxis einiges verlangt. Die Ansprüche, insbesondere in den Bereichen zahnärztliche Abrechnung, Praxisführung und Kommunikation, waren noch nie so hoch wie heute. Hier wirklich immer auf dem Laufenden zu sein ist nicht immer einfach. Daher ist es eine gute Idee, im Rahmen eines gemeinsamen Brainstormings das eine oder andere Abrechnungsthema aufzufrischen.

Teil 1: Helen Möhrke: Fit im Bereich Abrechnung? Alte und neue Leistungen aus BEMA und GOZ fest im Griff. **Teil 2:** Nicole Graw: Führung war gestern – Umsetzung ist heute. Moderner Führungsstil für Vertrauen, Motivation, (Selbst) Disziplin und persönliche Entwicklung im Team. **Teil 3:** Birgit Stülten: Kommunikationstraining für ein starkes Auftreten im Berufs- und Privatleben

Referenten: DH N. Graw, Hamburg • H. Möhrke, Berlin • Dipl.-Kffr. Birgit Stülten, Kiel

Kurs
5250.0
Termin
Sa 14.08.2021 • 09:00 - 16:30 Uhr
Kursgebühr
295,- €

Zahnerhaltung

Matrizenworkshop für die Seitenzahnrestauration unter dem Mikroskop

Kurs
4055.1
Referent
ZA Georg Benjamin, Berlin
Punkte
6+1

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Fr 20.08.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Kursgebühr
325,- €



Zahnextrusion – chirurgisch und magnetisch

Kurs
4120.0
Referenten
ZA G. Benjamin, Berlin • Dr. med. dent. R. Krug, Würzburg
Punkte 7+1

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Sa 21.08.2021 • 10:00 - 16:00 Uhr
Kursgebühr
295,- €

6+8 Punkte

Für Zahnärzte/innen und Team

Praxisführung und Organisation

Englisch im Behandlungszimmer

Es kommen immer mehr Patienten in die Praxen, die die englische Sprache zur Kommunikation nutzen. Mit unseren Workshops bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auf lebendige Art für die Zahnarztpraxis relevante Englischkenntnisse zu erwerben und/oder Ihre Vorkenntnisse aufzufrischen bzw. zu vertiefen. Zu unserem Programm zählen zwei verschiedene Workshops: 1) Englisch in der Zahnarztpraxis und 2) Englisch im Behandlungszimmer

2) „Englisch im Behandlungszimmer“: Workshop für das Behandler team (Zahnärzte, ZMPs, DHs) der Zahnarztpraxis zur Auffrischung von verschütteten Englischkenntnissen und zur Einführung von fachspezifischem Vokabular und berufsorientierter Kommunikation. Schwerpunkt ist die mündliche Kommunikation. Sie lernen in kleinen Gruppen und in entspannter Atmosphäre. We hope to see you soon!

Referentin: A. Roux, Paris

Kurs
9142.3
Termine
Fr 20.08.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 21.08.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
249,- €

Praxisführung und Organisation

Auch in der Zahnarztpraxis: Optimales Aussehen und sicheres Auftreten

Kurs
5151.3
Referenten
L. Obermeyer, Stockholm • Dr. med. dent. M. Obermeyer, Schlehdorf
Punkte 6+1

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen und Team
Termin
Fr 27.08.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Kursgebühr
195,- €



Praxisführung und Psychologie im Praxisteam

Kurs
5143.6
Referentin
Dr. med. dent. Martina Obermeyer, Schlehdorf
Punkte 8

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen und leitende Team
Termin
Sa 28.08.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
269,- €

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Let's talk about Endo! – Kompakt! (mit Hands-On-Schulung)

Wo stehen wir heute und wie können wir perfekte Endodontie vorhersehbar und reproduzierbar erzielen?

Kursinhalte: • Biologische Grundlagen der modernen Endodontie! • Access for Success – die optimale Zugangskavität! • Management des Gleitwegs – manuell & rotierend! • Management der Arbeitslänge • Rotierende Instrumentation des Wurzelkanalsystems! • Stressfreie Instrumentation der Wurzelkanäle

– wie vermeidet man Instrumentenfrakturen! und vieles mehr
 Kursziel ist es, eine wissenschaftlich basierte Übersicht der modernen Endodontie zu vermitteln und die Techniken im Hands-On-Teil intensiv zu trainieren. Bitte bringen Sie zum Kurs folgendes mit: • 1-2 trepanierte Oberkiefermolaren mit Röntgenbildern • 1-2 trepanierte Unterkiefermolaren mit Röntgenbildern • Die Zähne sollen nicht eingegipst, aber feucht gelagert werden.

Referent: Dr. T. Clauder, Hamburg

Kurs
4069.6
Termin
Sa 03.09.2021 • 09:00 - 18:00 Uhr
Kursgebühr
359,- €

Hands-on-Kurs

Kieferorthopädie

Der KFO-Patient – ein Update

Kurs
0950.0
Referentin
Dr. med. dent. V. Cordes, Berlin
Punkte
8

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Sa 28.08.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
275,- €



Fehlende seitliche Schneidezähne – Lückenschluss oder Lückenöffnung?

Kurs
0951.0
Referentin
Univ.-Prof. Dr. med. dent. B. Kahl-Nieke, Hamburg
Punkte 6

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Fr 17.09.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Kursgebühr
335,- €

Neue Möglichkeiten zellbasierter Regenerationstherapie

Detaillierter Zellatlas menschlicher Zähne

Forschende der Universität Zürich haben erstmals einen kompletten Atlas sämtlicher Zellen erstellt, die in menschlichen Zähnen vorkommen. Sie fanden heraus, dass sich Zahnmark und Zahnhalteapparat zellulär stark unterscheiden. Der Einzelzell-Atlas eröffnet neue Wege für zellbasierte zahnmedizinische Therapieansätze.

In den letzten dreißig Jahren zog die medizinische und zahnmedizinische Forschung zahlreiche Wissenschaftler und Praktiker an, die mit genetischen und geweberegenerativen Ansätzen arbeiten. Die neuen Entwicklungen im Bereich der Stammzellen und der Gewebezüchtung brachten neue Einblicke und Ideen hervor, wie die klinische Praxis verbessert werden kann. Die Forschungsgruppen beschäftigen die Fragen: Wie lässt sich der Heilungsprozess verletzter Gewebe und Organe effektiv unterstützen? Kann verlorenes Gewebe regeneriert werden? Wie erstellt man solide Protokolle, die für alle Stammzelltherapien gelten?



Sandor Kacso | AdobeStock

Zahnhalteapparat und Zahnpulpa enthalten Stammzellen, die ein großes regeneratives Potenzial für die Karies- und Parodontitis-Therapie besitzen.

Einzelzellen des menschlichen Zahns sequenziert

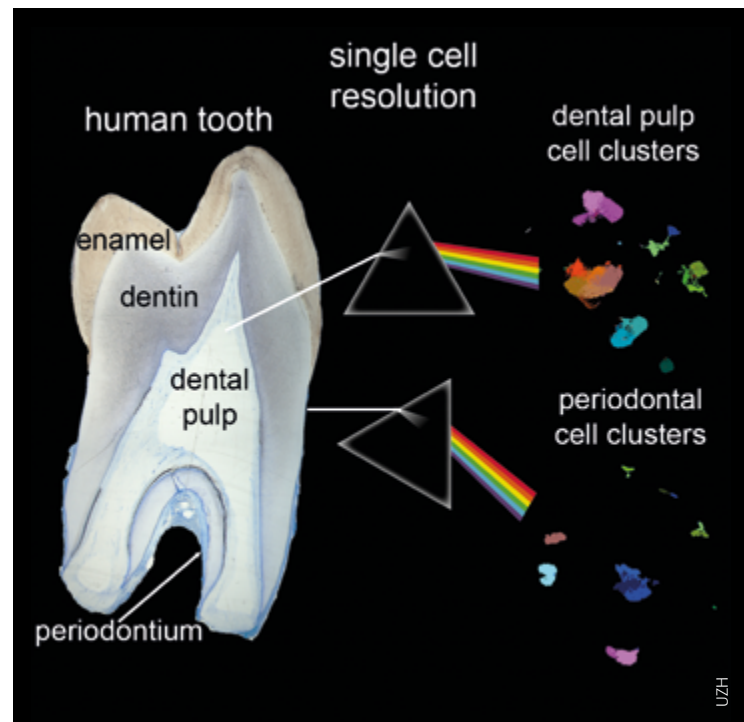
Ein Forschungsteam am Institut für Orale Biologie der Universität Zürich und am Departement für Biosysteme und Ingenieurwissenschaften der ETH Zürich hat nun den ersten Einzelzell-Atlas der menschlichen Zähne erstellt. Dank der Kombination von aktueller Sequenzierungstechnologie und moderner Zahnmedizin konnten die Forschenden jede einzelne Zelle unterscheiden, die Teil der Zahnpulpa und des Zahnhalteapparates ist. Die Studie zeigt die genaue Zusammensetzung dieser beiden Gewebe. Beide sind anfällig für Karies und Parodontitis und enthalten gleichzeitig Stammzellen, die ein großes regeneratives Potenzial besitzen.

Während die Zelltypen im Zahnmark und im Halteapparat sehr heterogen sind, ähneln sich jedoch überraschenderweise die molekularen Signaturen der Stammzellpopulationen sehr. Die Forscher vermuten, dass das unterschiedliche Verhalten einzelner Zell-

typen durch ihre jeweilige Umgebung hervorgerufen wird. Die spezifische Zusammensetzung des zellulären Mikromilieus ist daher wohl verantwortlich für die großen funktionalen Unterschiede der Stammzellen in den verschiedenen Zahnkompartimenten.

Neue zellbasierte zahnmedizinische Therapien möglich

Der neue Atlas stellt einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der komplexen, zellulären und molekularen Zusammensetzung des menschlichen Zahngewebes dar. Er hilft, die Interaktionen von Zahnpulpa- und Parodontalzellen besser zu verstehen, die an der Immunantwort auf bakterielle Angriffe beteiligt sind. Die Einzelzell-Analyse könnte nicht nur für diagnostische Zwecke nützlich sein und die Früherkennung von Zahnerkrankungen unterstützen, sondern auch zur zellbasierten Regeneration von beschädigten Teilen der Zähne beitragen.



Universität Zürich

Literatur

Pierfrancesco Pagella, Laura de Vargas Roditi, Bernd Stadlinger, Andreas E. Moor, Thimios A. Mitsiadis. A single cell atlas of human teeth. *ISCIENCE*, 9. April 2021. Doi: 10.1016/j.isci.2021.102405

Deutsche Bank



Können wir es uns leisten,
die Praxis zu erweitern?
Können wir es uns leisten,
es nicht zu tun?

Wir unterstützen Sie bei Ihrem
nächsten Schritt. Mit einer
Finanzierungsberatung, die mehr
möglich macht.

#Hausbank
#PositiverBeitrag

deutsche-bank.de/naechsterschritt

Niedrigzinsen
jetzt sichern.

Jana Haacke
Telefon (030) 3407-5547
Sabine Seewald
Telefon (030) 3407-1259
heilberufe.berlin@db.com

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!



Ihre Ansprechpartnerin
für alle Werbemaßnahmen im MBZ

Michaela Böger
Tel. 030 43 777 82-23
Mobil 0162/20 60 737
michaela.boeger@raz-verlag.de



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin
Fon (030) 43 777 82 - 0
www.raz-verlag.de

Alles um die Immobilie

Verkauf ohne Provision

Finanzierungen aller Art

Bewertung für Erbe und Co.

Grundstücksteilung

Eigener Ankauf – auch mit Wohnrecht

Termin: 0175 555 777 0

Immobilie verkaufen?

Gutschein

für eine Wertermittlung

Anruf, WhatsApp oder online: www.schwedler.gmbh

Mo.-Fr.: 8-18 Uhr • Sa.: 9-13 Uhr • 24/7 auf unserer App

Schwedler GmbH • Bürgermeisterstr. 1 • 16321 Bernau

SCHWEDLER

Immobilien
Finanzierung
Gutachten

Warum, was, wann?

Die Pflicht zur Dokumentation

Warum ist Dokumentation so wichtig?

In den letzten Jahren ist die Zahl der Auseinandersetzungen zwischen Zahnarzt und Patient bzw. Krankenversicherung bezüglich angeblicher Falschbehandlung, nicht korrekter Rechnungslegung und ggf. Schmerzensgeldanspruch gestiegen; wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, ist eine ausführliche Patientenakte ein wichtiges Beweismittel. Zwar meinen viele Zahnärzte als Zeugen ihre Mitarbeiterinnen angeben zu können, aber abhängig Beschäftigte haben als Zeugen verständlicherweise keine große Beweiskraft. Die zahnärztliche Dokumentation hingegen hat im rechtlichen Sinne Urkundencharakter.

Woraus resultiert die Dokumentationspflicht des Zahnarztes?

- Aus dem Behandlungsvertrag schuldet der Zahnarzt dem Patienten als Nebenpflicht die ausführliche, sorgfältige und vollständige Dokumentation der Behandlung.
- Gesetze und Verordnungen (Patientenrechtegesetz, Berufsordnung)

Was ist der Zweck der Dokumentation?

- Therapiesicherung und Information (z. B. bei Weiterbehandlung)
- Rechenschaftslegung (z. B. bei Gutachten, Versicherungsanfragen)
- Beweisfunktion (bei Rechtsstreitigkeiten)

Was muss dokumentiert werden?

- Anamnese (ggf. mit Besonderheiten)
- Behandlungsdatum mit zeitlichem Ablauf/Dauer der Behandlung
- besondere Schwierigkeiten bei der Behandlung
- Befunde/Diagnosen (insbesondere beim Röntgen)
- Patientenaufklärung (Kosten, Folgen der Nichtbehandlung, Risiken, Behandlungsalternativen)
- Einwilligungserklärung des Patienten
- Behandlungsdaten (Zahn/Region, Art der Behandlung, verwendete Materialien/Medikamente)
- Heil- und Kostenpläne

Wann sollte die Dokumentation erfolgen?

Zeitnah, das heißt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Behandlung oder direkt nach einem Behandlungsschritt.

Die Dokumentationspflicht gilt für alle Patienten, hat aber noch eine besondere Bedeutung bei Privatliquidationen:

1. In der GOZ/GOÄ gibt es einige Gebührenpositionen, bei denen entweder eine bestimmte Zeitdauer vorgegeben ist oder ein zeitlicher Abstand zu einer vorhergehenden Behandlung. Hier empfiehlt sich also eine genaue Zeitangabe.
2. Die Bemessung der Gebühren ist in § 5 der GOZ geregelt, nach § 10 Abs. 3 GOZ ist das Überschreiten des 2,3-fachen Gebührensatzes zu begründen. Diese Gründe sind zu dokumentieren, da die Angemessenheit der Gebührenforderung sonst nicht nach-



momius | Fotolia.com

gewiesen werden kann. Begründen heißt, Gründe zu benennen, weshalb eine Leistung schwieriger, zeitaufwendiger oder umständlicher war, als dies durchschnittlich bei dieser Leistung üblich wäre. Wird dabei auf besondere Maßnahmen oder Methoden abgestellt, müssen diese konkret benannt und ihre Erforderlichkeit dargelegt werden. Auf allgemein gehaltene und vom Liquidationsprogramm angebotene Begründungen sollte verzichtet werden.

Patientenrechtegesetz § 630f Bürgerliches Gesetzbuch

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.

(3) Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin § 7 Zahnärztliche Dokumentation

(1) Der Zahnarzt ist verpflichtet, Befunde und Behandlungsmaßnahmen fortlaufend und für jeden Patienten getrennt aufzuzeichnen.

(2) Zahnärztliche Aufzeichnungen, Krankengeschichten und Röntgenbilder, auch auf elektronischen Datenträgern, sind Urkunden und entsprechend den gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften aufzubewahren. Bei ihrer Herausgabe sind die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht und des Datenschutzes besonders zu beachten.

(3) Der Zahnarzt hat einem vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen die erhobenen Befunde zu überlassen und ihn über die bisherige Behandlung zu informieren, soweit die vorherige Zustimmung des Patienten vorliegt.

(4) Der Zahnarzt hat dem Patienten auf dessen Verlangen grundsätzlich in die ihn betreffenden Krankenunterlagen Einsicht zu gewähren; ausgenommen sind diejenigen Teile, welche subjektive Eindrücke oder Wahrnehmungen des Zahnarztes enthalten. Auf Verlangen sind dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.

(5) Der Zahnarzt hat bei Aufgabe seiner Praxis dafür zu sorgen, dass die nach Absatz 2 gefertigten Aufzeichnungen und sons-

tigen Patientenunterlagen nach den Vorschriften der Schweigepflicht und des Datenschutzes untergebracht und nur für Berechtigte zugänglich gemacht werden. Kommt der Zahnarzt dieser Pflicht nicht nach, ist die Zahnärztekammer im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung befugt, die Unterlagen zu verwahren und zu verwalten oder durch Dritte verwahren und verwalten zu lassen. Der Zahnarzt, dem bei einer Praxisaufgabe oder Praxisübergabe zahnärztliche Aufzeichnungen über Patienten in Obhut gegeben werden, muss diese Aufzeichnungen unter Verschluss halten und darf sie nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Patienten einsehen oder weitergeben.

GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin

Bonusheft gehört in die Hände des Patienten

Es ist ein gut gemeinter Service: Einige Zahnarztpraxen bewahren das Bonusheft für ihre Patienten auf. Die KZV Berlin sieht das kritisch und empfiehlt, das Heft in den Händen des Patienten zu belassen – aus zwei Gründen: Das Bonusheft ist Eigentum des Patienten. Wird es in der Praxis verwahrt, stellt dies eine nicht zu rechtfertigende Bindung an den Zahnarzt dar. Geht das Bonusheft in der Praxis verloren und erleidet der Patient dadurch Nachteile bei der Festsetzung der Festzuschüsse, könnte der Zahnarzt schadensersatzpflichtig werden.

KZV Berlin

Rechtsprechung zur EDV-Dokumentation

Änderungen in elektronischer Karteikarte müssen nachvollziehbar sein

Ein Zahnarzt muss Schmerzensgeld zahlen, weil er nach der Überzeugung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln die Eintragungen in seine elektronisch geführte Patientenakte über die erfolgte Aufklärung nachträglich manipuliert hatte. In der fraglichen OP-Einwilligungsklärung hatte der Zahnarzt die in Betracht kommenden Risiken aufgeführt: „Entzündung der Wundregion, Nachblutung, Wundheilungsstörungen, Schwellung, Hämatom“. In der elektronischen Akte erfolgte darüber hinaus eine Notiz über eine zusätzliche Aufklärung über das Risiko einer Nervverletzung. Eine Software, die eine Abänderung oder Ergänzung von Daten ausschließt, nutzte der Zahnarzt nicht. Sein Softwareprogramm gestattete es, in der Akte nachträglich Ergänzung vorzunehmen.

Neben einem Aufklärungsfehler über alternative Behandlungsmethoden sah das Gericht es als zweifelhaft an, ob der elektronische Vermerk die tatsächlich erfolgte Aufklärung wiedergebe. Es bestehe vielmehr der Verdacht, dass diese, die Risikoauflklärung betreffende Dokumentation erst im Nachhinein erstellt worden sei.

Die außergewöhnlich detaillierte Beschreibung des Aufklärungsinhaltes passe nicht zur ansonsten recht knapp gehaltenen Dokumentation. Das Gericht stellte ferner darauf ab, dass auch technisch die Möglichkeit bestanden habe, die Eintragungen in der elektronisch geführten Karteikarte nachträglich zu ändern.

Das Urteil bestätigt den Wortlaut des mit Verabschiedung des Patientenrechtegesetzes im Jahr 2013 neu eingeführten § 630f Abs. 1 BGB, wonach Berichtigungen und Änderungen von Eintragn-

gen in der Patientenakte nur zulässig sind, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen. Nach dem Willen des Gesetzgebers muss also im Falle einer elektronisch geführten Patientenakte die eingesetzte Software gewährleisten, dass nachträgliche Änderungen erkennbar werden, um so eine fälschungssichere Organisation der Dokumentation sicherzustellen. Wie die Entscheidung des OLG Köln zeigt, gehen Zweifel zulasten des Arztes.

OLG Köln

Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 25.11.2013, Az.: 5 U 164/12

Hinweis für die Praxis

Vorsicht also: Sofern Ihre Praxissoftware über kein Daten-Protokoll verfügt, in dem Änderungsdaten nachvollziehbar sind, könnten die im vorstehenden Urteil benannten Beweisprobleme drohen. Achten Sie daher darauf, dass die Software Ihrer Praxis die genannten Anforderungen an eine elektronische Dokumentation erfüllt. Solange dies nicht der Fall ist, verzichten Sie keinesfalls auf eine – zusätzliche – schriftliche Dokumentation.

Beate Hirsch, Justiziarin der KZV Berlin

Irreführung des Patienten

Wo ein „Dr.“ draufsteht, muss ein „Dr.“ drin sein

Nennt sich ein Versorgungszentrum „Dr. Z“, muss dort auch ein Arzt mit Dokortitel arbeiten. Anderenfalls liegt einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zufolge in der Namensgebung eine verbotene Irreführung des Verbrauchers. Denn dieser bringe einem Doktor ein besonderes Vertrauen in dessen Fähigkeiten entgegen.

Im vorliegenden Fall betrieb eine GmbH in Deutschland mehrere zahnärztliche Versorgungszentren. Die Firma nannte sich „Dr. Z“ und auch die Versorgungszentren führten den Namen „Dr. Z Medizinisches Versorgungszentrum“, kombiniert mit dem Namen des jeweiligen Standorts. In einem dieser Zentren arbeitete 2016 und 2017 über Monate kein einziger Zahnarzt mit Dokortitel.

Der zahnärztliche Bezirksverband zog vor Gericht und verlangte Unterlassung. Er argumentierte, dass das lokale Unternehmen den Dokortitel nicht im Namen führen dürfe, solange es keinen promovierten Zahnarzt beschäftige. Der BGH gab dem Verband recht und stellte fest, dass der Name die Verbraucher bzw. Patienten täu-

sche, wenn nicht einmal der medizinische Leiter des Versorgungszentrums einen Dokortitel innehatte.

Ein akademischer Titel stehe für eine besondere wissenschaftliche Qualifikation, von der sich die Patienten einen individuellen Vorteil versprechen. Promovierten Ärzten trauten Patienten besondere intellektuelle Fähigkeiten zu und vertrauten zudem auf deren guten Ruf und Zuverlässigkeit.

Verbraucher sähen in dem Namen „Dr. Z.“ keineswegs eine Fantasiebezeichnung. Vielmehr verstünden sie ihn als Kürzel für einen Unternehmensinhaber. Die GmbH müsse zumindest der Unternehmensbezeichnung einen klärenden Hinweis hinzufügen, um bei potenziellen Patienten einschlägige Irrtümer auszuschließen.

BGH

Bundesgerichtshof

Urteil vom 11.02.2021, AZ: I ZR 126/19

Gesetzliche Krankenversicherung

Keine Leistungen ohne elektronische Gesundheitskarte

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es weiterhin nur mit elektronischer Gesundheitskarte (eGK). Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden. Gesetzlich Krankenversicherte könnten von ihren Krankenkassen keinen Berechtigungsnachweis aus Papier („Krankenschein“) statt der Chipkarte verlangen.

Die Kläger hatten geltend gemacht, die eGK weise Sicherheitsmängel auf, sensible Daten seien nicht ausreichend vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Das gelte auch für die hinter der Chipkarte stehende Telematikinfrastruktur (TI). Ohne Verwendung der eGK hätten sie keinen Zugang zu ärztlichen Leistungen, argumentierten die Kläger. Sie sahen ihre Grundrechte verletzt, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Der Senat hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Die Beklagte lehnte es rechtmäßig ab, die Klägerin mit einem anderen Berechtigungsnachweis als der eGK auszustatten. Die gesetzlichen Regelungen zur eGK stehen mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Einklang und verletzen die Klägerin weder in ihrem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung noch in ihren Grundrechten nach der Europäischen Grundrechtecharta. Ob die DSGVO im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unmittelbar Anwendung findet oder lediglich über die Auffangregelung des § 35 Abs 2 Satz 2 SGB I, kann insofern dahingestellt bleiben. Ebenfalls dahingestellt bleiben kann, ob vorliegend die Grundrechte des Grundgesetzes oder diejenigen der Europäischen Grundrechtecharta Anwendung finden. Denn der Grundrechtseingriff, der in der Obliegenheit zur

Nutzung der eGK liegt, ist nach beiden Maßstäben gerechtfertigt. Der Gesetzgeber will mit der eGK, soweit es um die Pflichtangaben geht, den Missbrauch von Sozialleistungen bei der Inanspruchnahme vertragsärztlicher Leistungen verhindern und die Abrechnung mit den Leistungserbringern erleichtern. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Versicherten ist dabei auf das für die Erreichung dieser legitimen Zwecke zwingend erforderliche Maß beschränkt. Mit den durch das Patientendaten-Schutzgesetz neu gefassten Regelungen des SGB V zur eGK und zur TI hat der Gesetzgeber ausreichende Vorkehrungen zur Gewährleistung einer angemessenen Datensicherheit getroffen. Dabei ist er auch seiner Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht nachgekommen, indem er unter anderem auf die in der Praxis zutage getretenen datenschutzrechtlichen Defizite und Sicherheitsmängel reagiert und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen hat.



Bundessozialgericht | Dirk Felmeden

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der eGK und der TI ist durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zu überwachen. Die Versicherten können im Rahmen der speziellen datenschutzrechtlichen Rechtsbehelfe eine Verletzung ihrer Rechte gerichtlich überprüfen lassen. Die gesetzliche Obliegenheit zur Nutzung der eGK und deren Verfassungsmäßigkeit werden hierdurch nicht tangiert. Dafür, dass die Beklagte selbst die gesetzlichen Grundlagen verlassen hat, bestehen keine Anhaltspunkte.

BSG

Bundessozialgericht

Urteil vom 20.01.2021, Az.: B 1 KR 7/20 R; B 1 KR 15/20 R

Um Leistungen der GKV in Anspruch nehmen zu können, müssen die Versicherten ihre Berechtigung grundsätzlich mit der eGK nachweisen. Auf der eGK ist bei Versicherten, die älter als 14 Jahre sind, ein Lichtbild aufgebracht. Außerdem enthält sie auf dem „Chip“ verschiedene Verwaltungsdaten der Versicherten wie Name, Geschlecht, Anschrift, Versichertenstatus und Krankenversicherungsnummer. Diese Daten werden im Rahmen von Arztbesuchen online mit den bei der Krankenkasse vorliegenden Daten abgeglichen und gegebenenfalls aktualisiert. Dafür wird ein eigenes Netz, die sogenannte TI genutzt. Die eGK dient daher auch als „Schlüssel“ für die Authentifizierung beim Zugang zur TI, die die Akteure der GKV vernetzt und den Austausch digitaler Informationen, unter anderem im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte, ermöglicht.

Abrechnungsfehler angestellter Ärzte

Ärztlicher Leiter im MVZ haftet

Für den Vertragsarzt besteht laut Berufsordnung eine allgemeine Dokumentationspflicht in der Form, dass ein fachkundiger Außenstehender ohne Weiteres in der Lage ist zu beurteilen, ob die jeweiligen Leistungsbestandteile erfüllt sind. Sofern die Dokumentation nicht ausreichend ist, stellt dies eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten dar. Denn sie führt dazu, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) ihre Verpflichtung aus § 75 Abs. 2 SGB V nicht wahrnehmen kann und letztendlich die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrechnung vereitelt wird.

In einer Einzelpraxis liegt diese Verantwortung beim Praxisinhaber, in einem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) ist der ärztliche Leiter verantwortlich. Denn Kooperationsformen müssen so „gelebt“ werden, wie dies dem Zulassungs- bzw. Genehmigungsstatuts entspricht, stellte das Sozialgericht München klar. Das zugelassene MVZ trägt die volle Verantwortung für die korrekte Organisation der Behandlung sowie für die Leistungsabrechnung. Und diese Kernaufgaben des MVZs werden gerade vom ärztlichen Leiter wahrgenommen. Aufgrund seiner Gesamtverantwortung besteht den Richtern zufolge grundsätzlich keine Notwendigkeit, vorrangig disziplinarrechtlich gegen angestellte Ärzte im MVZ und allenfalls subsidiär gegen den ärztlichen Leiter vorzugehen; dies gilt auch dann, wenn die angestellten Ärzte die Leistungen nicht entsprechend der rechtlichen Vorgaben erbracht haben sollten.

Sachverhalt

Ein MVZ betrieb zwei Praxen an zwei Standorten. Das MVZ war dabei als Praxisgemeinschaft angemeldet. Die zuständige KV stellte folgende Verstöße gegen vertragsärztliche Pflichten fest:

- nicht plausible Doppelbehandlung von Patienten an beiden Standorten
- gleichzeitiges Einlesen der Versicherungskarten an beiden Standorten, mithin liege eine verdeckte Gemeinschaftspraxis vor
- fehlende Dokumentation der 30-minütigen Überwachung als obligater Leistungsinhalt der GOP 30760 EBM

Das MVZ musste daher Honorar zurückzahlen. Die KV erlegte dem ärztlichen Leiter des MVZ zudem eine Geldbuße von 8.000 Euro auf. Dagegen klagte dieser beim Sozialgericht.

Geldbuße rechtmäßig

Bei der Pflicht zur peinlich genauen Abrechnung handelt es sich um eine Grundpflicht und eine der tragenden Säulen des vertrauensbasierten Vertragsarztsystems, stellten die Richter klar. Diese Pflicht sei aus der Überlegung heraus entwickelt worden, dass nur ein geringer Teil der Abrechnungen überprüft werden kann. Dagegen habe der ärztliche Leiter unter mehreren Aspekten verstoßen. Zum einen wurde die zulassungsrechtlich genehmigte Kooperationsform einer Praxisgemeinschaft rechtsmissbräuchlich genutzt, da die Zusammenarbeit, wie sie zwischen den MVZen tatsächlich praktiziert wurde, eher der einer Gemeinschaftspraxis entsprach als der einer Praxisgemeinschaft. Dies habe auch in der großen Zahl gemeinsamer Patienten seinen Niederschlag gefunden. Zum anderen sei das gleichzeitige Einlesen und Doppeleinlesen der Versichertenkarten untypisch für zwei wirtschaftlich unabhängige ärztliche Einrichtungen. Hinzu kam, dass in manchen Fällen Überweisungen in die andere Praxis stattfanden, denen sich dann dort entsprechende Behandlungen anschlossen, was nicht nachvollziehbar war.

Nach Auffassung des Gerichts sind die festzustellenden Pflichtverletzungen insgesamt ausreichend, um die Geldbuße in Höhe von 8.000 Euro zu begründen. Der ärztliche Leiter sei im MVZ disziplinarisch für Fehler bei der Abrechnung und Verletzungen der vertragsärztlichen Pflichten verantwortlich. Denn auch, wenn er die Leistungen nicht erbracht hat, habe er eine Überwachungspflicht in seiner Funktion als ärztlicher Leiter.

SG München

Sozialgericht München, Urteil vom 21.01.2021, Az.: S 38 KA 165/19

Alles Gute für den Ruhestand

Über 35 Jahre im Dienst der Berliner Zahnärzteschaft

Nach mehr als 35 Dienstjahren in der Zahnärztekammer Berlin hat sich unsere Kollegin Ulrike Stork-Gissel entschieden, in den verdienten Ruhestand einzutreten. Frau Stork-Gissel hat in der Zahnärztekammer Berlin über all' die Jahre mit unermüdlichem Engagement die zahnärztliche Berufsausübung begleitet und ihre Sach- und Fachkenntnisse gewinnbringend eingebracht.

Nach der Tätigkeit in verschiedenen Einsatzbereichen innerhalb der Kammer hatten wir seit mehr als 25 Jahren eine starke Stütze in der „Zahnärztlichen Stelle Röntgen“, die neben dem zahnärztlichen Team mit Dr. Veronika Hannak den Berliner Zahnarztpraxen bei allen Fragen rund um das Thema Strahlenschutz fachlich fundiert, gewissenhaft und besonnen zur Seite stand. Gemeinsam mit dem Team der Zahnärztlichen Stelle trug Frau Stork-Gissel maßgeblich dazu bei, diese Zahnärztliche Stelle Röntgen als konsequenten Partner bei Röntgenkonstanzprüfungen zu etablieren. Wer immer aus den Praxen mit Frau Stork-Gissel telefonisch, schriftlich oder persönlich Kontakt hatte, wird erfahren haben, wie hilfsbereit und prompt sie die Probleme löste. Dies gepaart mit ihrer ausgeglichenen, freundlichen, ruhigen Art und stets posi-



Ulrike Stork-Gissel

ven Ausstrahlung. Sie hatte es sich in allen Tätigkeitsfeldern zum Ziel gesetzt, die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte nach besten Kräften zu unterstützen. Dabei war ihr immer bewusst, dass sie ihre Aufgabe nicht nur im Interesse der Berliner Zahnärzteschaft wahrgenommen hat, sondern sie im Rahmen ihrer täglichen Arbeit auch den Aspekten des Patientenschutzes und der Qualitätssicherung unserer hochwertigen Zahnmedizin Rechnung trug. Hierfür gilt Frau Stork-Gissel unser besonderer Dank!

Liebe Frau Stork-Gissel, im Namen des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin sowie aller Kolleginnen und Kollegen des Hauses danke ich Ihnen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement in der Zahnärztekammer Berlin. Dem Dank schließen sich sicher auch die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte gerne an. Unsere besten Wünsche, vor allem Gesundheit, Kraft und in allen Dingen Freude und Zufriedenheit mögen Sie bei Ihrem Schritt in einen neuen Lebensabschnitt begleiten.

Dr. Jan Fischdick
Geschäftsführer der Zahnärztekammer Berlin

Ausweis-Pflicht kommt eHBA jetzt noch schnell beantragen



Ab 01.07.2021 muss sich jede vertragszahnärztliche Praxis mit mindestens einem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) ausweisen. Um finanzielle Einbußen zu vermeiden, sollten Sie Ihren eHBA jetzt noch schnell bestellen, damit er rechtzeitig bei Ihnen ist.

Alle wichtigen Informationen zur Beantragung des eHBA finden Sie auf der Kammer-Website: www.zaek-berlin.de/ehba

ZÄK Berlin



Start zum 1. Oktober Elektronische Arbeits- unfähigkeitsbescheinigung

Ab 01.10.2021 ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verpflichtend. Zur Ausstellung benötigen Praxen den Fachdienst Kommunikation im Medizinwesen (KIM), für den es mittlerweile mehrere Anbieter gibt. Voraussetzung für die Teilnahme an KIM sind ein E-Health-Konnektor, ein Kartenterminal, ein Praxisausweis (SMC-B), ein Zahnarzttausweis (eHBA), ein aktualisiertes Praxisverwaltungssystem (PVS) beziehungsweise ein Standard-E-Mail-Programm sowie eine KIM-E-Mail-Adresse von einem der zugelassenen KIM-Anbieter. Bei der Einführung von KIM unterstützt Sie der Dienstleister, der Ihr PVS betreut. Mit der eAU wird auch die ICD-10 GM (Diagnoseschlüssel) eingeführt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der KZV Berlin, Webcode: W00489.

KZV Berlin

Vertreterversammlung

Neuwahl der VZB-Organe



Versorgungswerk
Zahnärztekammer
Berlin K.d.ö.R.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 08.05.2021 die Mitglieder ihrer Organe neu gewählt:

Die Vertreterversammlung

ist das oberste Organ des VZB. Sie teilt sich nach aktueller Mitgliederverteilung in 8 Berliner, 3 Brandenburger Mitglieder und 1 Bremer Mitglied.

Dr. H.-Helmut Dohmeier-de Haan	Berlin	vorsitzendes Mitglied
Dr. Ute Jödecke	Brandenburg	Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes
Dr. Gerhard Bundschuh	Brandenburg	
Dr. Lars Eichmann	Berlin	
Dr. Hendrik Felke	Berlin	
Dr. Detlef Förster	Berlin	
Gerhard Gneist	Berlin	
Alexander Klutke	Berlin	
Dr. Wolfgang Menke	Bremen	
Klaudia-Adrijana Miletić	Berlin	
Sigrid Seifert	Berlin	
Dr. Andreas Vocks	Brandenburg	

Der Aufsichtsausschuss

führt die Aufsicht über den Verwaltungsausschuss und teilt sich nach aktueller Mitgliederverteilung in 4 Berliner Mitglieder und je 1 Brandenburger und 1 Bremer Mitglied.

Dr. Eckehard Schäfer	Brandenburg	Vorsitzender
Dr. Franz Josef Cwiertnia	Berlin	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Andreas Hessberger	Berlin	Beisitzer
Dr. Peter E. Gutsche	Berlin	Beisitzer
Eleni Kapogianni	Berlin	Beisitzerin
Erik Scheithauer	Bremen	Beisitzer

Der Verwaltungsausschuss

ist das geschäftsführende Gremium des VZB und teilt sich nach aktueller Mitgliederverteilung in 4 Berliner Mitglieder und je 1 Brandenburger und 1 Bremer Mitglied.

Dr. Ingo Rellermeier	Berlin	Vorsitzender
Dr. Rolf Kisro	Berlin	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Markus Roggensack	Berlin	Beisitzer
Dr. Michael Geuther	Brandenburg	Beisitzer
Rolf Weggen	Bremen	Beisitzer
Dr. Lutz-Stephan Weiß	Berlin	Beisitzer

Einladung

KZV-Vertreterversammlung



Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin findet statt

**am Montag, 14. Juni 2021, um 19 Uhr,
voraussichtlich im Großen Saal der KZV Berlin.**

Die Sitzung ist für die Berliner Zahnärzteschaft öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befasst. Die Öffentlichkeit kann für weitere Beratungspunkte ausgeschlossen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie nur eine begrenzte Zahl an Besucherplätzen zur Verfügung steht und das Hygienekonzept der KZV Berlin zu beachten ist. Dieses finden Sie auf der Website der KZV Berlin, www.kzv-berlin.de, unter dem Webcode: W00118.

KZV Berlin

Information

KZBV-Vertreterversammlung



Am Mittwoch, 30. Juni 2021, und zur Fortsetzung am Donnerstag, 1. Juli 2021, findet in Köln die 10. Vertreterversammlung (VV) der KZBV in dieser Amtsperiode statt. Aufgrund der aktuellen Situation kann ausschließlich den 60 VV-Mitgliedern eine persönliche Teilnahme gewährt werden. Die Öffentlichkeit wird per Livestream hergestellt.

KZBV

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen am letzten Tag der Beantragung in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

**Mittwoch, 23.06.2021, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung war
Mittwoch, 19.05.2021.**

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 11.08.2021	Mi, 07.07.2021
Mi, 22.09.2021	Do, 19.08.2021
Mi, 10.11.2021	Mi, 06.10.2021
Mi, 15.12.2021	Mi, 10.11.2021

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Frau Pentschew, Tel. 030 89004-117

Abteilung Zulassung der KZV Berlin

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im Mai 2021

Charlottenburg-Wilmersdorf	Lars Dolmen* Zahnarzt	Hohenzollerndamm 132, 14199 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 8241951
	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ CASA DENTALIS Steubenplatz	Steubenplatz 1, 14050 Berlin-Charlottenburg, Tel. 30830011
Friedrichshain-Kreuzberg	Dr. Christine Abert Zahnärztin	Karl-Marx-Allee 90 A, 10243 Berlin-Friedrichshain, Tel. 20620233
	Özlem Seyfi Zahnärztin	Friesenstr. 19 a, 10965 Berlin-Kreuzberg, Tel. 61076111
Marzahn-Hellersdorf	Simon Joselowitsch Zahnarzt	Neue Grottkauer Str. 3, 12619 Berlin-Hellersdorf, Tel. 56498144
	Dr. Ali Mokabberi* Zahnarzt	Janusz-Korczak-Str. 17, 12627 Berlin-Hellersdorf, Tel. 403613161
Neukölln	Muhieddin Alarashi* Zahnarzt	Erkstr. 1 A, 12043 Berlin-Neukölln, Tel. 6875422
	Adelina Stelzer Zahnärztin	Karl-Marx-Str. 112, 12043 Berlin-Neukölln, Tel. 6865076
Lichtenberg- Hohenschönhausen	Darya Foos Zahnärztin	Oderbruchstr. 12, 10369 Berlin-Lichtenberg, Tel. 4254751
Reinickendorf	Kostas Himmelmann Zahnarzt	Scharnweberstr. 15, 13405 Berlin-Reinickendorf, Tel. 4951020
Steglitz-Zehlendorf	dr. med. dent. Deepa Rayamajhi-Rothe Zahnärztin	Lauenburger Str. 2, 12157 Berlin-Steglitz, Tel. 7912501
Tempelhof-Schöneberg	Jasmin Ecker* Zahnärztin	Motzstr. 22, 10777 Berlin-Schöneberg, Tel. 2142078
	Lorenzo Iannello Zahnarzt	Viktoria-Luise-Platz 12 A, 10777 Berlin-Schöneberg, Tel. 2184808
Treptow-Köpenick	Corinna Schulz Zahnärztin	Bahrendorfer Str. 3, 12555 Berlin-Köpenick, Tel. 65070571

* halber Versorgungsauftrag

Gemäß § 32b Zä-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 37 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 13 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Die Zahnärztekammer Berlin
lädt Kammerangehörige im Ruhestand ein zur

Seniorenfahrt

am 1. September 2021 durch Berlin



Mittwoch, 1. September 2021

10:00 Uhr Abfahrt am Zoologischen Garten, Hardenbergplatz
zu einer zweieinhalbstündigen Stadtrundfahrt durch Berlin
anschließend Mittagessen im Nikolaiviertel
ca. 15:00 Uhr Ende

Menü

Es werden drei verschiedene Mittagessen serviert.
Die Menüwahl muss bei der Anmeldung zur Seniorenfahrt angegeben werden.

- Menü 1:** Altberliner Schweinebraten mit Apfelrotkohl und Lauch-Speck-Kloß
frischer Blechkuchen mit Schlagsahne
- Menü 2:** Kabeljaufilet gebraten mit Rahmwirsing und Dillkartoffeln
frischer Blechkuchen mit Schlagsahne
- Menü 3:** Gemüse-Buletten mit buntem Salat, Süßkartoffel-Pommes
frites und einer Soße vom Wurzelgemüse (vegan)
frischer Blechkuchen mit Schlagsahne

Anmeldung

Verbindliche telefonische Anmeldungen werden
von Montag, 14. Juni 2021, bis Mittwoch, 30. Juni 2021 erbeten:
Referat Prävention und Gesellschaftliches Engagement,
Telefon 030-34 808 159.

Da uns nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen nach eingehender Reihenfolge berücksichtigt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Fahrt aufgrund der außergewöhnlichen Gegebenheiten in diesem Jahr nur mit Kammerangehörigen im Ruhestand ohne Begleitung stattfinden kann. Wir bitten darum, bei Verhinderung rechtzeitig abzusagen, damit wir gegebenenfalls Nachrücker informieren können.

Kostenbeteiligung

Bitte beachten Sie, dass für die Tagesfahrt pro Person eine Kostenbeteiligung von 10 Euro pro Person per Überweisung zu entrichten ist.

Bitte überweisen Sie 10 Euro bis spätestens 12. Juli 2021 mit dem Betreff „Seniorenfahrt“ und Angabe des Teilnehmers auf das Konto der Zahnärztekammer Berlin: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN DE89 3006 0601 0001 2462 67. Nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich.

*Dr. Silke Riemer im Namen des Vorstandes
der Zahnärztekammer Berlin*

Juni 2022

Special Olympics in Berlin

In einem Jahr ist es so weit. Die Nationalen Sommerspiele für Menschen mit geistiger Behinderung finden vom 19. bis 24. Juni 2022 in Berlin statt. Das gaben Special Olympics Deutschland (SOD) und das lokale Organisationskomitee bekannt. Die Sportveranstaltung ist zeitgleich das Tor zur internationalen Bühne: Für die Athletinnen und Athleten sind die Nationalen Spiele 2022 die Chance, sich für die Special Olympics World Games zu qualifizieren, die vom 17. bis 24. Juni 2023 erstmals in Deutschland ebenfalls in Berlin ausgerichtet werden.

Wir freuen uns auf etwas Großes

„Wir Athletinnen und Athleten können aktuell unseren Sport nicht ausüben“, berichtet Dennis Mellentin, Athletensprecher von Special Olympics Berlin/Brandenburg. „Viele für dieses Jahr geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden. In dieser schwierigen Zeit hilft es, nach vorne zu schauen. Mit dem Termin für die Nationalen Spiele 2022 können wir uns alle gemeinsam auf etwas Großes freuen. Ich bin mir sicher: Meine Heimatstadt Berlin wird die Athletinnen und Athleten herzlich willkommen heißen.“

Die Nationalen Sommerspiele werden alle vier Jahre ausgetragen. Sie sind ein Höhepunkt für bis zu 5.000 Athleten, davon 400 internationale Teilnehmer, in mehr als

20 Sportarten. Mit 2.000 Trainern sowie bis zu 3.000 Volunteers haben die Special Olympics Berlin 2022 die Dimension einer Großveranstaltung.

Aber nicht nur sportlich: Die Veranstaltung mit ihrem umfangreichen Gesundheits- und Rahmenprogramm ist ein großes Fest der Begegnung und des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung.



Special Olympics Fackellauf in Berlin

Die Inklusion im und durch Sport ist eines der wichtigsten Ziele der Veranstaltung. Unter Einbeziehung von Sportvereinen und Schulen aus ganz Berlin soll das Programm ein besseres Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung, für kulturelle Vielfalt und Inklusion bewirken.

Zahnärztekammer unterstützt Special Smiles

Auch die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, seit 2019 Kooperationspartner von Spe-

cial Olympics, wird sich tatkräftig beteiligen. Das gemeinsame Ziel ist es, zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung beizutragen. Die ZÄK Berlin unterstützt Special Olympics bei der Durchführung von Angeboten des Programms „Special Smiles – Gesund im Mund“, um die Zahn- und Mundgesundheit durch Präventions- und Kontrollmaßnahmen bei dieser Hochrisikogruppe zu verbessern.

Teilhabe durch Sport

Special Olympics Deutschland ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Im Jahr 1968 von Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester von US-Präsident John F. Kennedy, ins Leben gerufen, ist Special Olympics

heute mit 5,2 Millionen Athletinnen und Athleten in 174 Ländern vertreten. Das Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen. SOD versteht sich gemeinhin als Inklusionsbewegung.

SOD
ZÄK Berlin

Infos online

Weitere Informationen

zu den Sommerspielen finden Sie unter <https://specialolympics.de/> zu „Special Smiles“ sowie zu anderen vom Berliner Hilfswerk Zahnmedizin geförderten Projekten finden Sie online: www.zaek-berlin.de/bhz

Special Olympics
Special Smiles®



Aktuelle Kunst

Eine Branche, die unter der derzeitigen Lage besonders leidet, ist die Kultur. Viele Veranstaltungen entfallen und Galerien haben geschlossen. Freischaffende Künstler*innen haben so kaum Gelegenheit, ihre Werke zu zeigen und zu verkaufen. Aus diesem Grunde möchten wir „jungen“ Kunstschaffenden die Möglichkeit geben, sich und Ihre Werke zu präsentieren. Und Sie liebe Leser*innen haben die einmalige Chance, diese hier gezeigten Exponate käuflich zu erwerben. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@raz-verlag.de



Nina Lamiel Bruchhaus – „Rooting“

Die Künstlerin ist 1990 in Borken in Westfalen geboren und setzt ihren Schwerpunkt auf Malerei. „Ich begreife Kunst als eine forschende Tätigkeit, die sich aus zweierlei zusammensetzt: mir, als einem mit den Sinnen wahrnehmenden, erlebenden und fühlenden Lebewesen auf der einen Seite und der malerischen Praxis auf der anderen.“

„Rooting“, 2021, Öl, Leimfarbe, Pigmente und Ölkreiden auf Nessel, 110 x 90 cm,
Preis: 1.600 EUR

Veronika von Kathen – „Wild Thing“

Die Künstlerin ist in Berlin geboren und ist seit 1990 freischaffende Künstlerin. „Das Werk handelt von einer selbstbewussten Frau und soll den Betrachter ansehen und somit zum raumbestimmenden Blickpunkt werden. Sie kommuniziert mit ihm non-verbal durch das Victory-Zeichen und die Botschaft lautet: Sieg und Frieden.“

„Wild Thing“, 2021, Acryl auf Leinwand, Keilrahmen 140 x 140 cm,
Preis: 3.400 EUR



Anna Haenko – „Journey on the Nile“

Die Künstlerin ist in Lettland geboren und lebt derzeit in Berlin. „Wenn ich male, trete ich in eine meditative Erfahrung ein. Mein Pinsel tanzt im wogenden Rhythmus meiner Energien. Diese kraftvollen, femininen Energien verschmelzen und werden eins mit der Leinwand.“

„Journey on the Nile“, Acryl auf Leinwand, 80 x 60 cm,
Preis: 2.350 EUR

Vidam – „23-32“

Vidam ist ein Berliner Illustrator und Künstler. Nach seinem Kommunikationsdesignstudium in Berlin gründete und leitete er 12 Jahre lang die Illustrationsagentur Peachbeach. Seit deren Auflösung 2018 konzentriert er sich primär auf Kunst- und eigene Illustrationsprojekte. Nebenbei ist er Mitglied im internationalen Streetartkollektiv THE WEIRD.

„23-32“, 2021, gerahmt, Acryl auf Holz, 100 x 80 cm,
Preis: 5.000 EUR





Ulrike Schmelter – „Terra Incognita“

Die Malerei der Künstlerin Ulrike Schmelter nähert sich – von der Romantik inspiriert - dem Spiel der Elemente. Das Thema „Wasser“ durchzieht ihr Werk wie ein roter Faden – sei es als abstrakt anmutende Wasserlandschaft oder als Wolkengebilde. Flüchtige Substanzen, die sich jede Sekunde anders darstellen. Dem Wasser sieht man seine Tiefe an, die gemalte Luft ist sichtbar.

„Terra Incognita“, 2020, Acryl auf Leinwand, 70 x 100 cm,
Preis: 1.400 EUR

Beate Köhne – „Osning“

Die Künstlerin ist 1969 in Bielefeld geboren, lebt und arbeitet in Berlin. In ihrer Ölmalerei geht es um Dynamik und Schwerelosigkeit. Flächen und Formen scheinen sich zu drehen, sie wirbeln und sie tanzen. Das liegt an ihren unregelmäßigen Konturen wie auch am gestischen Farbauftrag. Es gibt wenig Distanz und viel Bewegung im Werk von Beate Köhne.

„Osning“, 2018, Öl auf Leinen, 100 x 70 cm,
Preis: 2.200 EUR



Clara Joris – „Fly“

Clara Joris beendete 1996 ihr Studium der Bildenden Kunst an der Universidad Complutense de Madrid, mit dem Hauptfach Malerei. Seit 1998 lebt und arbeitet sie in Berlin. In ihrer künstlerischen Arbeit meditiert Clara Joris über die Essenz und die Vergänglichkeit des Seins wie über den Prozess, in welchem sich das Bewusstsein, das kollektive Gedächtnis und unser soziokulturelles Erbe befindet.

„Fly“, 2010, Acryl auf Leinwand, 90 x 90 cm,
Preis: 1.800 EUR

Birgit Karn – „Sunspot“

Birgit Karn, Malerin, Grafikerin und Typografin, lebt in Berlin. Aktuell ist sie am Berliner Ensemble als verantwortliche Grafik-Designerin tätig, zuvor war sie an der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz. Sie ist Mitbegründerin des Grafik- und Webdesign-Büros etuipop und Trickfilmzeichnerin.

„Sunspot“, 2020, Öl, Acryl, Schreibmaschinentext auf Seidenpapier, Impasto, Schellack auf Leinwand, 70 x 80 cm,
Preis: 980 EUR



Hara Shin – „Specimen Research #002“

Hara Shin arbeitet mit Video und Installation, die alternativen Erfahrungen und sensorischen Wahrnehmungen der im- und materiellen Eigenschaften nachgehen. Sie erforscht räumliche Beziehungen und Spuren des natürlichen Lebens und die Künstlichkeit aus einer zersplitterten Perspektive.

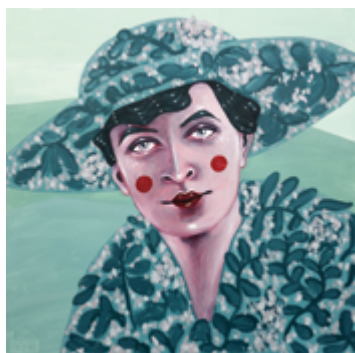
„Specimen Research #002“, 2020, Inkjet Print, 40 x 65 cm,
Preis 600 EUR

Bo Larsen – „Berghain“

Der deutsch-dänische Maler Bo Larsen, Jahrgang 1986, lebt und arbeitet seit 2009 in Berlin. Beim Malen orientiert sich der Künstler an den experimentellen Maltechniken, die er im Selbststudium ständig weiter verbessert und verfeinert. Durch seine facettenreiche Farb- und Formgestaltung eröffnet er seinen Betrachtern neue Dimensionen der Interpretation von abstrakten Formen.

„Berghain“, 2019/2020, Öl auf Leinwand, 120 x 160 cm,

Preis: 6.900 EUR



Doménico CV Talarico – „Back To The Sweet Herbs #03“

Die Serie „Back To The Sweet Herbs“ nimmt direkten Bezug zu dem 2017 angefertigten Diptychon „Sweet Herbs“. Nun lässt der Künstler die Serie, die nie eine war, wiederaufleben und präsentiert die Rückkehr zu den „Sweet Herbs“ in frischen Grün-Pastelltönen. Ein Wiederenwachen, das vier Jahre schlummerte.

„Back To The Sweet Herbs #03“, 2021, Acryl auf Leinwand, 80 x 80 cm,

Preis: 3.200 EUR



Sabine Beyerle – „The Place“

Die Künstlerin ist 1975 in Leonberg geboren und studierte Bildende Kunst bei Prof. Hans-Jürgen Diehl an der UdK Berlin. Sie arbeitet heute als freischaffende Künstlerin. In ihren atmosphärisch dichten Bildern beschäftigt sie sich mit Szenarien, die ihr auf Reisen begegnen, Momenten einer spezifischen Stimmung, die sie im Bild festhält.

„The Place“, 2020, Öl auf Leinwand, 30 x 40 cm,

Preis: 1.400 EUR



Ali Yass – „Langer Winter im Atelier“

Der Künstler ist 1992 in Bagdad geboren und arbeitet als Maler und Filmemacher, der sich für den Widerstand interessiert: dokumentierend und praktizierend. 2015 erhielt er seinen BA in Bildender Kunst an der Universität von Jordanien. Ali Yass setzt sich für die Organisation des Archivs von Darat al Funun ein, das 30 Jahre Kunstgeschichte aus der arabischen Welt dokumentiert.

„Langer Winter im Atelier“, 2016-2017, Öl auf Leinwand, 112 x 120 cm,

Preis: 10.000 EUR

Kobransky – „David Bowie Nr. 7“

Bereits mit Ende Zwanzig hat Kobransky eine individuelle Charakteristik in seinen Bildern entwickelt. Mit der Verarbeitung von Gold hat er eine weltweit neue Stilrichtung eingeschlagen. Dieses außergewöhnliche Metall bestimmt den gesamten künstlerischen Charakter seiner Werke.

„David Bowie Nr. 7“, 2021, Unikat aus der „LEGENDEN“ Kunstserie, Acrylfarbe, goldenes Blattmetall, Leinwand,

Preis: 2.500 EUR



Michel Pietsch – „Primary Styles 4“

1989 griff der Künstler das erste Mal zur Sprühdose. Seitdem hat er Wände in über 16 Ländern mit seinen Schriftzügen bemalt. Die Eindrücke, die er auf Reisen und beim Austausch mit Künstlern sammelt, lässt er in seine kalligraphischen Kompositionen auf unterschiedlichsten Bildträgern einfließen. Unter seinem Künstlernamen CREN kombiniert er grafische Elemente in Primärfarben.



„Primary Styles 4“, 2021, Acryl auf Leinwand, 80 x 160 cm,
Preis: 3.500 EUR



James Song – „Resilient“

James Song ist ein in Großbritannien geborener chinesischer Autodidakt. Nach seinem Studium in London lebt er heute in Berlin, wo er seine kreativen Aktivitäten fortsetzt. Er findet ständige Inspiration in der menschlichen Form. Für ihn ist ein Mensch ein Reservoir grenzenlosen Ausdrucks. Jede Pose bietet eine neue Energie, eine Erzählung und eine Herausforderung für das Auge.

„Resilient“, ohne Rahmen, 30 x 42 cm,
Preis: 300 EUR

Superpopboy – „INFLUENCER“

Als Künstler aus Berlin mit Schwerpunkt Pop/Konzeptkunst beschäftigt er sich mit aktuellen Zeitfragen, mit dem Thema Veränderung - und mit Zukunftsfragen. „Kunst ist für mich immer Schönheit, Farbe, Attraktivität und Emotionen - sowie Denken, Ideen und die Erweiterung von Grenzen. Ein Kunstwerk muss beeindrucken: optisch und intellektuell.“



„INFLUENCER“, 2019, Acryl auf Leinwand, 150 x 150 cm,
Preis: 2.400 EUR



Anas Homsy – „Kreuzungen“

Der 1987 in Syrien geborene Künstler schloss 2010 sein Kunststudium an der Universität in Damaskus ab. 2020 hat er ein weiteres Studium absolviert: Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Potsdam. Seit 2017 arbeitet Anas Homsy im Atelierhaus der Panzerhalle in Potsdam und ist Mitglied des Brandenburgischen Verbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

„Kreuzungen“, 2018, Mischtechnik auf Leinwand, 120 x 90 cm,
Preis: 4.200 EUR

Felix Becker – „ohne Titel (L'orage), 2020“

In der malerischen Arbeit kombiniert der in Berlin lebende Künstler einen ungleichmäßigen Farbauftrag mit einer zu monochromen Farbfeldern tendierenden, geometrischen Unterteilung der Bildfläche. Oftmals „flutet“ Becker die gesamte Bildfläche mit einem Farbton, bis er dann entweder einzelne Bildbereiche wieder abschürft oder aus dem Körper der Farbe bestimmte Motive modelliert.

„ohne Titel (L'orage), 2020“, Öl auf Leinen, 35 x 30 cm,
Preis: 1.400 EUR



Stellenangebote

Kleine ZA - Praxis in Lichtenrade, EG, 2 BHZ, ÖPNV, ab 2022 abzugeben
zahnarztlrade@web.de

Zahnarzt (m/w/d) gerne mit Spezialisierung (Endo, KFO, Chirurgie) Freie Entfaltungsmöglichkeit, berufliche Leidenschaft, stetige Verbesserung und Weiterentwicklung ist Ihnen wichtig? Dann passen Sie perfekt in unser bisher dreiköpfiges Zahnärzteteam! Kontakt: j.milanovic@zahnarztpraxis-krongut.de



Zahnarztpraxis Am Krongut

Wir suchen ein(e) Zahnarzt/Zahnärztin mit Interesse an Kinderzahnheilkunde. Russische Sprachkenntnisse wünschenswert, aber nicht erforderlich.
info@zahnaerzte-stolyar-kollegen.de

Praxis-Angebote

Zahnarztpraxis in Marzahn bis Ende 2021 abzugeben. 2 BHZ (3. vorbereitet). Digitales Röntg./OPG. Lage zentral. Keine Alterspraxis.
Chiffre: PA 2021/05/01

ZAP, Berlin Nord, günstig abzugeben ab sofort oder zum IV.2021/I.2022 große 3-Zi-ZAP mit Eigenlabor, verkehrsg. zahnarzt.reinickendorf@gmx.de 0160-96720611

Zahnarztpraxis in Wilmersdorf abzugeben: stark erweiterungsfähig, MFZ geeignet, verkehrsgünstige Lage.
Chiffre: PA 2021/04/01

ZAP im Prenzlauer Berg, 2 BHZ, EG, attraktiv ver Straßenzugang, ÖPNV, gute Lage, Abgabe bis Ende 2022 Kontakt 0176 24185430

Anzeigenschluss für Kleinanzeigen
MBZ 7-8 | 2021: 17.06.2021

Geräte & Einrichtungen

Verkauf TTL Lupenbrille Swarovski Optik Vergrößerung 5.7 mit fokussierter Lichtquelle, Zusatzakku ungebraucht VB 2.300 Euro Kontakt: lu.zp@t-online.de

Dienstleistung & Handwerk

T&D Spezialisierte Praxisreinigung für Grund- und Glasreinigung, sowie die pandemiebedingte Desinfektion in Praxen K: 0157 57 207 308 / info@t-d-service.de

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten flexibel nach Absprache. Tel: 0163 264 0156

ABRECHNUNG (nur DAMPSOFT) -alle Arten Praxisorganisation u. a.administrative Tätigkeiten bietet selbst.ZMV auch Home-Office-auf Honorarbasis Tel. 0177/8324746



www.Arztpraxis-Vermittlung.de

Wir unterstützen Sie beim Kauf oder Verkauf Ihrer Praxis vom ersten bis zum letzten Schritt...

Diese Praxen stehen zum Verkauf

- ZAP in Berlin **Reinickendorf**, 140m², EG, 3 BHZ, gute ÖPNV & Parkplätze, modern
- ZAP in Berlin **Mitte**, 100m², 2. Etage, Fahrstuhl, 2 BHZ, gute ÖPNV & Parkplätze, modern
- ZAP in Berlin **Hohenschönhausen**, Praxisgemeinschaft 170m², 2.OG, 2 BHZ, gute ÖPNV & Parkplätze, modern

Wir bieten..

- ✓ Beratung
- ✓ Bewertung
- ✓ Vermittlung
- ✓ Finanzierung
- ✓ Und vieles mehr...

Das Erstgespräch ist immer kostenlos!



Ansprechpartner: Philipp Tiefinger | E-Mail: info@arztpraxis-vermittlung.de | 030 / 437 467 02

Um mit Inserenten einer **Chiffre-Anzeige Kontakt** aufzunehmen: E-Mail an: michaela.boeger@raz-verlag.de

Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich **nicht** gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Kleinanzeigen im MBZ

Finden und gefunden werden –
Anzeigen bequem online eingeben

Anzeige online
eingeben unter
[www.raz-verlag.de/
mbz-kleinanzeigen-
auftrag](http://www.raz-verlag.de/mbz-kleinanzeigen-auftrag)

Rubriken:

Stellenangebote
Stellengesuche
Praxisangebote
Praxisgesuche
Geräte & Einrichtungen
Dienstleistungen & Handwerk
Veranstaltungen

4 Zeilen = 50 €
jede weitere Zeile 12 €

Jede Ausgabe
auch online



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15
13507 Berlin

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Kleinanzeigenauftrag

Angaben zur Person

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

Erscheinungsweise

Rubriken * Stellenangebote
 Stellengesuche
 Praxisangebote
 Praxisgesuche
 Geräte & Einrichtungen
 Dienstleistung & Handwerk
 Veranstaltungen

Ausgaben * Ausgabe 03/21, ET: 04. März 2021
 Ausgabe 04/21, ET: 06. April 2021
 Ausgabe 05/21, ET: 04. Mai 2021
 Ausgabe 06/21, ET: 05. Juni 2021
 Ausgabe 07-08/21, ET: 05. Juli 2021
 Ausgabe 09/21, ET: 04. September 2021
 Ausgabe 10/21, ET: 05. Oktober 2021
 Ausgabe 11/21, ET: 04. November 2021
 Ausgabe 12/21, ET: 04. Dezember 2021

Weitere Optionen (erhöhte Aufmerksamkeit)

Chiffre + 50 €
 Logo + 40 €
 Farbe + 30 €
 Fett + 15 €

Inhalt der Anzeige

Anzahl der Zeilen

Gesamtpreis netto (pro Ausgabe): **50,00 €**

Zeile 1 *

Impressum

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR

Stallstraße 1, 10585 Berlin

Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240

E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR

Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Telefon: (030) 89004-0, Telefax: (030) 89004-46190

E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Die Herausgeber werden vertreten durch:

Barbara Plaster, ZÄK

Karsten Geist, KZV

Redaktion:

Stefan Fischer, ZÄK

Telefon: (030) 34 808 137

E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV

Telefon: (030) 89004-168

E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Adressänderungen

senden Sie bitte

nicht an den Verlag,

sondern **immer an die**

Zahnärztekammer Berlin,

Mitgliederverwaltung,

Stallstraße 1,

10585 Berlin.

Titel: monte6 - fotolia.com | KZV Berlin
Redaktionsschluss: 21.05.2021

Anzeigen, Vertrieb:

RAZ Verlag und Medien GmbH

Geschäftsführer: Tomislav Bucec

Layout: Astrid Güldemann

Anzeigen: Michaela Böger

Vertrieb: Kristian Kleber

Am Borsigturm 15,

13507 Berlin

Telefon: 030 43 777 82 – 0

anzeigen@raz-verlag.de

www.raz-verlag.de

Verlag TMM Magazine GmbH

Kleinanzeigen:

Bitte buchen Sie Ihre Kleinanzeige über folgendes Formular:
www.raz-verlag.de/publikationen/mbz-mitteilungsblatt-berliner-zahnarztze/#kleinanzeigen

Abonnement:

Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals. Bestellungen werden von der RAZ Verlag und Medien GmbH entgegengenommen.
E-Mail: mbz@raz-verlag.de, Telefon: 030 43 77 82 0

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungs austausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der RAZ Verlag und Medien GmbH.

EINMAL TALK MIT ALLE

prime
time
theater



Unsere wöchentliche Podcast-Serie

Immer wieder **SAMSTAGS** gibt's neue Folgen!

mehr unter www.primetimetheater.de



Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon 030 - 34 808-0
Fax 030 - 34 808-240
E-Mail info@zaek-berlin.de
Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt
ZÄ Barbara Plaster
Präsident
Vizepräsidentin
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Standespolitik
Gebührenordnung für Zahnärzte,
Haushalt und Finanzen
Dr. Jürgen Brandt
Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung,
Junge Zahnärzte, Beruf und Familie
Dr. Maryam Chuadja
Aus- und Fortbildung der ZFA
ZÄ Irina Hahn
Praxisführung, BuS-Dienst
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene
FZA Winnetou Kampmann
Berufsrecht, Mitgliederverwaltung, Strahlenschutz
Dr. Silke Riemer
Prävention, Gesellschaftliches Engagement

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Telefon 030 - 34 808 -

Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick -133
Sekretariat Sina Blechert -130
Ines Kjellerup-Richardt -131

Referate

Justizariat Irene Mitteldorf* -161
Mitgliederverwaltung Petra Bernhardt* -157
Daniela Walter -112
Beitragsverwaltung Monika Müller* -110
Daniel Petow -168
Buchhaltung Claudia Hetz* -111
Praxisführung Romy Kübler -119
BuS-Dienst Cindy Kühn -146
Ivonne Mewes -146
Medizintechnik Erik Kiel -162
Zä. Stelle Röntgen Dr. Veronika Hannak* (Leiterin) -143
Sebastian Schröder -125
Peggy Stewart* -139
Zä. Fort- und Weiterbildung Isabell Eberhardt-Bachert* -124
Birgit Schwarz* -115
ZFA-Ausbildungsberatung Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin) -128
Aus- und Fortbildung ZFA Birgit Bartsch* -121
Mirjam Kehrberg -147
Manuela Kollien* -129
Leane Schaefer -122
Janett Weimann* -152
Berufsrecht Filiz Genç -151
Janne Jacoby* -145
Sarah Kopplin -149
Gebührenordnung für Zahnärzte Daniel Urbschat* -113
Susanne Wandrey -148
Öffentlichkeitsarbeit Stefan Fischer -137
Diana Heffter -158
Kornelia Kostetzko* -142
Denise Tavidischwili* -136
Prävention Lara Troßmann -159
IT-Administration Tilo Falk -126
Organisatorisch-technischer Dienst David Kiese -102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauer Straße 4-6
Telefon 14197 Berlin
030 - 414 725-0
Fax 030 - 414 89 67
E-Mail info@pfaff-berlin.de
Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Kay Lauerwald

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28
Telefon 10585 Berlin
030 - 36 40 660-0
Fax 030 - 36 40 660-22
E-Mail info@lag-berlin.de
Website www.lag-berlin.de

Dr. Michael Dreyer
Dr. Andrea Barth
Daphne Bongardt
Andreas Dietze
Marlies Hempel
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzende
Stellv. Vorsitzende
Geschäftsstellenleiter
Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16
Telefon Sammelnummer 10711 Berlin-Charlottenburg
030 - 89004-0
Fax 030 - 89004-102
E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer
Dipl.-Stom. Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann
Sekretariat des Vorstandes
Vorsitzender des Vorstandes
stv. Vorsitzender des Vorstandes
stv. Vorsitzender des Vorstandes
Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146
vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich
Telefon 030 - 89004-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach
Parodontologie
Mittwoch 9–15 Uhr
Telefon 030 - 89004-230
par@kzv-berlin.de
Dr. Bianca Göpner-Fleige
Patientenberatung
Donnerstag 9–15 Uhr
Telefon 030 - 89004-400
patientenberatung@kzv-berlin.de
Dr. Oliver Seligmann
Schlichtungsstelle
und Gutachterfragen
Termine nach Vereinbarung
Telefon 030 - 89004-280
dr.seligmann@kzv-berlin.de
Hans-Ulrich Schrinner
Kieferorthopädie
Freitag 10–12 Uhr
Telefon 030 - 89004-261
hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin
Kornelia Kostetzko
Telefon 030 - 34 808-142
Fax 030 - 34 808-242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin
Vanessa Hönighaus
Telefon 030 - 89004-168
Fax 030 - 89004-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16
10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon 030 - 89004-156/166
Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3
Telefon 14050 Berlin
030 - 93 93 58-0
Fax 030 - 93 93 58-222
E-Mail info@vzberlin.org
Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier
Dr. Rolf Kisro
Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)
Dr. Markus Roggensack
Dr. Lars Eichmann
Beisitzer, Kapitalanlagen
Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

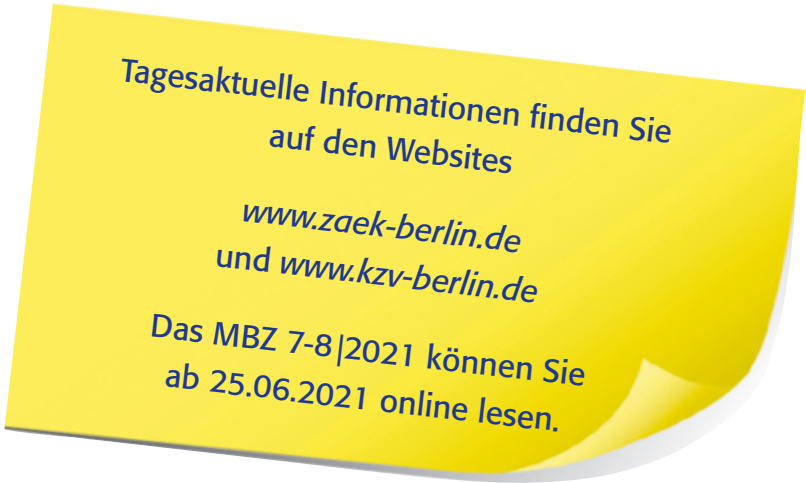
Ralf Wohltmann
Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat Nancy Schüller - 151
Jasmin Hrycaj - 151
Myriam Wachsmuth - 151
Antje Wandel - 160
Melanie Knobel - 162
Jana Anding - 170
Kathleen Buchmann - 176
Doreen Kaufmann - 173
Annett Geßner - 172
Franziska Jahncke - 171
Monique Noffke - 175

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de



Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V.
www.iuzb.de

Der Offene Stammtisch

ist wegen der Pandemie bis auf Weiteres leider ausgesetzt.

Unter Beachtung von Schutzmaßnahmen treffen wir uns
übergangsweise in nichtöffentlichen Räumen.

Ansprechpartner: uwe.gerber@iuzb.de
Interessenten sind herzlich eingeladen und willkommen!

Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin
www.zahnaerzverband-berlin.de/aktuelles/termine/

**Zoom-Online-Meeting
Reinickendorf**

Alles rund um die Praxisabgabe

Dr. Helmut Kesler, Dr. Markus Roggensack
und weitere Mitglieder stehen Rede und Antwort

**Dienstag, 08.06.2021
19:30 Uhr**

CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte
Anmeldung per Mail unter stadeno@derverband.berlin
Hierüber erhalten Sie Ihre Zugangsdaten und das Zertifikat.

Teilnehmer aus anderen Bezirken und
Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

ZÄK Berlin
www.zaek-berlin.de

KZV Berlin
www.kzv-berlin.de

Philipp-Pfaff-Institut
www.pfaff-berlin.de

Alle Fortbildungsangebote

finden Sie in der Rubrik ZahnMedizin ab Seite 22.

Der Berliner Norden bekommt Verstärkung!

RAZ  **MAGAZIN**

Das Magazin für Nordberlin und Umgebung

AUSGABE 01/21
JUNI/JULI



KULTUR

Open Air im Schwimmbad

Sommerkomödie
im Strandbad Plötzensee

PANORAMA

Imbissgenuss pur

Das Geheimnis einer
guten Currywurst

TITEL

Sommer macht Spaß

Was der Norden zu bieten hat



KOSTENLOS
zum Mitnehmen!

NEU! Ab 17. Juni 2021

An über 150 Auslagestellen in Nordberlin und Umgebung erhältlich. www.raz-verlag.de



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

prime
time
theater



Open Air
2021



**ROBIN
HONK**

EINE HELDENHAFTESOMMERKOMÖDIE

VON DEN MACHERN VON **GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®**

1. JULI - 28. AUGUST 2021, jeweils donnerstags - samstags 20:15 Uhr
STRANDBAD PLÖTZENSEE • Nordufer 26 • 13351 Berlin-Wedding
INFOS & TICKETS: www.primetimetheater.de